Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte = Revue suisse d'histoire religieuse et culturelle = Rivista svizzera di storia religiosa e culturale

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 104 (2010)

Artikel: Macht, Konfessionalismus, Opposition und Toleranz in Schwyz 1650 bis 1712

Autor: Brändle, Fabian

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-327773

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Es seye ja grad gleich, die Toggenburger singen die psalmen oder sye bettens, sye bettens still oder sye blärents»

Macht, Konfessionalismus, Opposition und Toleranz in Schwyz 1650 bis 1712

Fabian Brändle

> «Eine Geschichte der Toleranz im 16. und 17. Jahrhundert passt in die zwei dicken Bände, die der Jesuitenpater Joseph Lecler 1955 vorlegte, demgegenüber würde die Historie der Intoleranz ganze Bibliotheken füllen.»[1]

Einleitung

Im einleitenden Zitat des Zürcher Historikers Bernd Roeck kommt zum Ausdruck, was die meisten Menschen annehmen: Das konfessionelle Zeitalter sei ein intolerantes gewesen, die Verfolgung und Verurteilung von Andersgläubigen sei der Normal-, religiöse Toleranz der Sonderfall gewesen. Schlagworte wie Inquisition, Hexenverbrennungen oder Glaubenskriege prägen die Vorstellungen der Geschichtsinteressierten. Nun war die Zeit von 1520 bis 1712 tatsächlich auch in der Schweiz überschattet von Glaubenskriegen, Kontroverspredigten, Spott und Verfolgung. Noch im Jahre 1712 lieferten sich katholische und reformierte Eidgenossen einen kurzen, aber blutigen Bürgerkrieg, den die reformierten Orte gewannen und somit ihre politische und wirtschaftliche Dominanz untermauerten. Das Vorspiel zum besagten Zweiten Villmergerkrieg von 1712 war die Toggenburgerfrage, die in der schweizerischen Geschichtsschreibung unter dem Namen «Toggenburgerwirren» bekannt ist.[2] Die mehrheitlich reformierten Toggenburger hatten einen katholischen Landesherrn, den Fürstabt von St. Gallen. Zwar war ihnen im Zweiten Kappeler Landfrieden von 1531 die Parität und gewisse reli-

[1] Bernd Roeck, Ketzer, Künstler und Dämonen. Die Welten des Goldschmieds David Altenstetter. Eine Reise in die Renaissance, München 2009, 241.
Für die Durchsicht des Texts danke ich ganz herzlich Herrn PD Dr. Christian Koller, Bangor/Zürich.

[2] Siehe dazu die beiden älteren, gründlichen Dissertationen von Johann Hässig, Die Anfänge des Toggenburger- oder zweiten Villmergerkrieges 1698–1706. Diss. phil. I Universität Bern, Bern 1903; Alfred Mantel, Über die Veranlassung des Zwölfer- oder zweiten Villmergerkrieges. Die Toggenburgerwirren in den Jahren 1706–1712. Diss. phil. I Universität Zürich, Zürich 1909. Siehe zusammenfassend auch: Fabian Brändle, Republik und Glaube.

giöse Grundrechte garantiert worden, doch wurden diese von der Obrigkeit immer wieder beschnitten oder einseitig interpretiert. Die Verbote reichten in den Alltag hinein und wurden als Schikanen empfunden. So wehrten sich die reformierten Toggenburger gegen die einseitige Vergabe von Schankrechten an katholische Wirte, eine Praxis, die der Kontrolle und katholischen Konfessionalisierung dienen sollte.[3] Die Toggenburger ihrerseits wehrten sich, sei es mit Bittschriften, sogenannten «Gravamina», an den reformierten Vorort Zürich oder sei es mit offenem Widerstand, der bis zum politischen Mord an einem hohen fürstäbtischen Amtsmann reichte.[4] Als nun der St. Galler Landesherr Ende der 1690er Jahre ein Strassenprojekt über den Rickenpass vom Toggenburg ins schwyzerische Uznach vorstellte und dazu zur Fronarbeit aufrief, platzte den Toggenburger der Kragen. Sie erkannten, dass die strategisch wichtige Verbindungsstrasse auch von militärischem Nutzen war und sie somit gefährdete. Katholische und reformierte Untertanen wehrten sich zuerst gemeinsam und verweigerten die Fronarbeiten. In Schwyz fanden sie im Landvogt und Wirt Joseph Anton Stadler einen Mann als Verbündeten, der auf dem aufsteigenden Ast war.[5] Stadler und seine Anhänger hatten sich den reformierten Toggenburgern angenähert.

War ihr Handeln nur politisches Kalkül? Es ist nämlich nicht von der Hand zu weisen, dass sich im Dreissigjährigen Krieg einerseits die beiden katholischen Grossmächte Frankreich und Österreich-Habsburg jahrelang erbittert bekämpften und sich der französische König andererseits mit den lutheranischen Schweden verbündete, um die Hegemoniebestrebungen Habsburgs zu unterminieren.[6] Das Ende des Dreissigjährigen Krieges 1648 sollte auch das Ende der konfessionell motivierten zwischenstaatlichen Kriege im Reich sein. Das dort um 1600 rezipierte Konzept der «Staatsräson», das rationale, am Staatswohl orientierte Denken, wie es Machiavelli und andere italienische Philosophen propagiert hatten,

---

Symbolhafte Handlungen der Aufständischen während der «Toggenburger Wirren», 1700–1709, in: Toggenburger Jahrbuch, 2 (2002), 53–70.

3 Siehe Fabian Brändle, Public Houses, Clinetelism and Faith. Strategies of Power in Early Modern Toggenburg, in: Beat Kümin/B. Ann Tlusty (Hg.), The World of the Tavern. Public Houses in Early Modern Europe, Aldershot 2002, 83–94.

4 Siehe Bruno Z'Graggen, Tyrannenmord im Toggenburg. Fürstäbtische Herrschaft und protestantischer Widerstand um 1600, Zürich 1999.

5 Zu Joseph Anton Stadler und seiner «demokratischen Bewegung» siehe Alois Rey, Joseph Anton Stadler und seine demokratische Bewegung in Schwyz. Vortrag gehalten an der Versammlung der Historischen Gesellschaft Arth-Goldau am 5. Juni 1955, Arth 1955; Kaspar Michel, Spuren einer vorrevolutionären popularen Opposition in Schwyz. Untersuchung von fünf Landsgemeindeunruhen zwischen 1550 und 1720 als Ausdrucksform des Widerstandes gegen die «Herren» im Ancien Régime. Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit Universität Fribourg, Fribourg 1999; Fabian Brändle, Demokratie und Charisma. Fünf Landsgemeindekonflikte im 18. Jahrhundert, Zürich 2005, 111–164; ders., Der demokratische Bodin. Joseph Anton Stadler: Wirt, Demokrat, Hexenjäger, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 58 (2008), 127–146.

6 Die Literatur zum Dreissigjährigen Krieg ist in den letzten Jahrzehnten sehr stark angewachsen. Als Einführung aus schwedischer Sicht empfiehlt sich: Peter Englund, Die Verwüstung Deutschlands. Eine Geschichte des Dreissigjährigen Krieges, Stuttgart 2001.

löste dabei religionsgebundene Handlungskalkulationen allmählich ab.[7] So könnte man auch Stadlers Annäherung an die reformierten Toggenburger als politischen Schachzug deuten, als Versuch also, die eigene Machtbasis zu vergrössern.

Lässt sich gleichwohl ein weiteres Kapitel ins dünne Buch der religiösen Toleranz im konfessionellen Zeitalter einfügen?[8] Wenn dies zuträfe, würde die Forschung einen kleinen Schritt in Richtung einer Geschichte der Toleranz «von unten», weg von einer reinen Ideen- und Politikgeschichte «von oben», machen, ganz, wie das der australische Reformationshistoriker Bob Scribner schon vor einem guten Jahrzehnt eingefordert hat.[9]

Die Begriffe «religiöse Toleranz» und «Konfessionalismus»

«Toleranz» ist ein Schlüsselbegriff in sich pluralistisch definierenden Gesellschaften. «Toleranz» oder auch «Duldsamkeit» meint allgemein das Gelten lassen fremder religiöser oder politischer Überzeugungen, Handlungsweisen sowie Sitten und Gebräuche.[10] «Das Versprechen der Toleranz lautet», so der Philosoph Rainer Forst, «dass ein Miteinander im Dissens möglich ist.»[11] Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass im frühneuzeitlichen Europa die Toleranz des islamischen Osmanischen Reiches gegenüber anderen «Buchreligionen» bedeutend grösser war als umgekehrt.

Der deutsche Frühneuzeithistoriker Winfried Schulze erkennt sieben verschiedene Schwerpunkte der vormodernen Toleranzforschung:[12]

1. die prinzipielle religiöse Intoleranz der religiösen Parteiungen und Wortführer
2. die besondere Wirkung der humanistisch-erasmianischen Friedenskonzeption
3. Ausnahmeerscheinungen wie Sebastian Franck oder Sebastian Castelio
4. Ansätze der Toleranz im System der konfessionellen «Friedstände» und des Augsburger Religionsfriedens von 1555

[7] Siehe Wolfgang J. Weber, Staatsräson und konfessionelle Toleranz. Bemerkungen zum Beitrag des politischen Denkens zur Friedensstiftung 1648, in: Johannes Burkhardt/Stephanie Haberer (Hg.), Das Friedensfest. Augsburg und die Entwicklung einer neuzeitlichen Toleranz-, Friedens-, und Festkultur, Berlin 2000, 166–205.

[8] Zur Geschichte der Toleranz von 1517 bis 1700 siehe etwa: Joseph Leclerc, Histoire de la tolérance au siècle de la Réforme, Paris 1995 (Erstauflage 1954); Hans-Rudolf Guggisberg, Parität, Neutralität und Toleranz, in: Zwingliana, 15 (1979–1982), 632–649; Hans R. Guggisberg, Religiöse Toleranz. Dokumente zur Geschichte einer Forderung, Bad Cannstatt /Stuttgart 1984; Ole Peter Grell/Bob Scribner (Hg.), Tolerance and Intolerance in the European Reformation, Cambridge 1996; Perez Zagorin, How the Idea of Religious Toleration Came to the West, Oxford/Princeton 2003.

[9] Siehe Bob Scribner, Preconditions of Tolerance and Intolerance in Sixteenth-Century Germany, in: Grell/Scribner (Hg.), Tolerance and Intolerance in the European Reformation (wie Anm. 8), 32–47, 38f.

[10] Allgemein zum Konzept der Toleranz siehe Rainer Forst, Toleranz im Konflikt. Geschichte, Gehalt und Gegenwart eines umstrittenen Begriffs, Frankfurt a.M. 2003.

[11] Forst, Toleranz im Konflikt (wie Anm. 10), 12.

[12] Winfried Schulze, Augsburg und die Entstehung der Toleranz, in: Burkhardt/Haberer (Hg.), Das Friedensfest (wie Anm. 7), 43–60, hier 46.

5. ökonomische Motive territorialer Konfessionspolitik (etwa die Duldung von Täufern aus wirtschaftlichen Gründen)
6. Hinweis auf eine politische Begründung der Toleranz
7. Blick des erzwungenen Zusammenlebens in einigen Reichsstädten und Territorien

Den Begriff der «Toleranz» scheint zum ersten Mal Martin Luther verwendet zu haben, und zwar im Kontext des Regensburger Reichstages von 1541. Ziel der Verhandlungen war eine *concordia* der beiden Konfessionen. Luther lehnte die reichsrechtliche Duldung der abweichenden Positionen ab, indem er die Duldung eines wissentlichen Irrtums bekämpfte.[13] Zwar garantierte der Augsburger Religionsfrieden von 1555 die katholische und lutheranische Konfession, machte diese aber vom Glauben des Landesherrn abhängig («cuius regio, eius religio»). Einzig in einigen wenigen süddeutschen gemischtkonfessionellen Reichsstädten entschied man sich für den Grundsatz der Parität. Dort scheint nach anfänglichen hitzigen Auseinandersetzungen (zum Beispiel dem Augsburger Kalenderstreit von 1584) nach 1648 eine gewisse, von den Obrigkeiten geförderte Zurückhaltung in religiösen Dingen Einzug gehalten zu haben, wobei der Alltag von Spannungen zwischen den Bekenntnissen geprägt blieb.[14]

In der Schweiz legte der Zweite Kappeler Landfrieden von 1531 den Umgang mit den Konfessionen fest:

> «Er bestimmte weitgehend die Ausgestaltung der konfessionellen Landschaft und generierte jene ebenso zermürbende wie lähmende Bikonfessionalität, welche die dreizehnörtige Eidgenossenschaft bis ins 18. Jh. kennzeichnete. Die Positionen waren – nachdem sich Solothurn 1532 für den Katholizismus entschieden hatte – weitgehend bezogen; nur Appenzell und Glarus konsolidierten ihre Stellung später (Teilung des Landes Appenzell 1597, Glarner Landesverträge 1532 und 1683).»[15]

In den meisten Gemeinen Herrschaften sowie im Toggenburg und anderswo herrschte Bikonfessionalität, die jedoch von viel Hader und Streit geprägt war. Die Historikerin Frauke Volkland hat anhand der thurgauischen Stadt Bischofzell gezeigt, wie sich dort ein protestantisches Selbstverständnis bildete, rituell, in Abgrenzung zum Katholizismus.[16] In ihren eigenen Territorien versuchten die eidgenössischen Obrigkeiten, eine umfassende Konfessionalisierung durchzusetzen[17], wobei aber neuere Forschungen die Widerstände und den Eigensinn der

[13] Siehe Schulze, Augsburg und die Entstehung der Toleranz (wie Anm. 12).

[14] Siehe das Übersichtswerk von Paul Warmbrunn, Zwei Konfessionen in einer Stadt. Das Zusammenleben von Katholiken und Protestanten in den paritätischen Reichsstädten Augsburg, Biberach, Ravensburg und Dinkelsbühl, Wiesbaden 1983. Zum kontroversen Alltag siehe auch: Etienne François, Die unsichtbare Grenze. Protestanten und Katholiken in Augsburg 1648–1806, Sigmaringen 1991.

[15] Hans Ulrich Bächtöld, Art. ‹Landfriedensbünde›, in: Historisches Lexikon der Schweiz, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9807.php (15. Oktober 2010).

[16] Frauke Volkland, Konfession und Selbstverständnis. Reformierte Rituale in der gemischtkonfessionellen Kleinstadt Bischofzell im 17. Jahrhundert, Göttingen 2005.

[17] Siehe für Bern: Heinrich Richard Schmidt, Dorf und Religion. Reformierte Sittenzucht in Berner Landgemeinden der Frühen Neuzeit, Stuttgart 1995. Zu Schaffhausen siehe «Üppi-

«kleinen Leute» und die Beharrungskraft der traditionellen Volkskultur betonen.[18] Als Reaktion auf den kulturprotestantischen Topos der reaktionären katholischen «Gegenreformation» machte sich der Freiburger Historiker Wolfgang Reinhard daran, die Parallelen von protestantischer und katholischer «Konfessionalisierung» zu betonen. In der Verschränkung zwischen der weltlichen Obrigkeit mit der katholischen Hierarchie, unter Ägide der Jesuiten, hätten sich im Verlauf der frühen Neuzeit auch im katholischen Europa «moderne» Staaten im Sinne Max Webers entwickelt, die sich durch eine effiziente Bürokratie und eine wirksame Polizei, durch eine der Rationalität verpflichteten Wissenschaft sowie, als ein Resultat, durch eine erfolgreiche Disziplinierung der traditionellen Volkskultur auszeichnen würden.[19]

Namentlich der Berner Historiker Peter Hersche tritt Wolfgang Reinhard entschieden entgegen und zeigt auf, dass sich katholischen Staaten weitaus langsamer modernisiert haben als die protestantischen. Nach dem Anfangserfolgen, den das Tridentinum im späten 17. Jahrhundert mit sich brachte, sei der Reformeifer allenthalben bald verpufft. Hersche geht es dabei auch um eine grundsätzliche Neubewertung einer «anderen», nicht so sehr zweckrationalen, wirtschaftskritischen Lebensweise.[20]

---

ges, unzüchtiges Lebwesen». Schaffhauser Ehegerichtsbarkeit von der Reformation bis zum Ende des Ancien Régime (1529–1798), Bern 1993. Zu Graubünden siehe Georg Jäger u.a. (Hg.), Konfessionalisierung und Konfessionskonflikt in Graubünden, 16–18. Jahrhundert. Akten der historischen Tagung des Instituts für Kulturforschung Graubünden, Poschiavo, 30. Mai bis 1. Juni 2002 (= Confessionalizzazione e conflittualità confessionale nei Grigioni fra '500 e '700. Atti del convegno storico dell'instituto [i.e. istituto] grigione di ricerca sulla cultura, Poschiavo, 30 maggi – 1 giugno 2002), Zürich 2006.

[18] Siehe etwa: Volkland, Konfession und Selbstverständnis (wie Anm. 16). Für Luzern siehe Dominik Sieber, Jesuitische Missionierung, priesterliche Liebe, sakramentale Magie. Volkskulturen in Luzern 1563–1614, Basel 2005; Hans Wicki, Staat, Kirche, Religiosität. Der Kanton Luzern zwischen barocker Tradition und Aufklärung, Luzern 1990.

[19] Siehe Wolfgang Reinhard, Gegenreformation als Modernisierung. Prolegomena zu einer Theorie des konfessionellen Zeitalters, in: Archiv für Reformationsgeschichte, 68 (1977), 226–252, bes.239; ders., Möglichkeiten und Grenzen der Verbindung von Kirchengeschichte mit Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, in: Grete Klingenstein/Heinrich Lutz (Hg.), Spezialforschung und «Gesamtgeschichte». Beispiele und Methodenfragen zur Geschichte der frühen Neuzeit, Wien 1981, 243–278; ders., Die lateinische Variante von Religion und ihre Bedeutung für die politische Kultur Europas. Ein Versuch in historischer Anthropologie, in: Saeculum, 43 (1992), 231–255; ders., Was ist katholische Konfessionalisierung?, in: ders./Wolfgang Schilling (Hg.), Die katholische Konfessionalisierung, Gütersloh 1995, 419–452. Heinz Schillings Position von parallel verlaufenden, geglückten Konfessionalisierungsprozessen zuletzt in: ders., Confessional Europe, in: Thomas A. Jr. Brady u.a. (Hg.), Handbook of European History, 1400–1600, Bd. 2, Leiden 1995, 641–681. Siehe auch: ders., Die Konfessionalisierung im Reich. Religiöser und gesellschaftlicher Wandel in Deutschland zwischen 1555 und 1620, in: Historische Zeitschrift, 246 (1988), 1–45.

[20] Peter Hersche, Intendierte Rückständigkeit. Zur Charakteristik des geistlichen Staates im alten Reich, in: Georg Schmidt (Hg.), Stände und Gesellschaft im Alten Reich, Stuttgart 1989, 133–149; ders., Die fehlgeschlagene katholische Erneuerung, in: Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach, 22 (1999), 20–27; ders., Italien im Barockzeitalter 1600–1750. Eine Sozial- und Kulturgeschichte, Wien/Köln/Weimar 1999, bes. 197–212. Siehe zusammenfassend Kaspar von Greyerz, Religion und Kultur. Europa 1500–1800, Göttingen 2000, 102–110.

Ist also die Reichweite katholischer Konfessionalisierungsbemühungen in der Forschung durchaus umstritten, so deutet vieles darauf hin, zumindest für die Eidgenossenschaft des 17. Jahrhunderts von einem elitären «Konfessionalismus» zu sprechen, einem Begriff aus dem 19. Jahrhundert (Kulturkampf!), der die «ideologische Instrumentalisierung der eigenen Konfessionszugehörigkeit in Auseinandersetzung mit dem konfessionell Anderen»[21] bezeichnet. Der Konfessionalismus habe sich in der Verketzerung der Andersgläubigen in Predigt, Flugschriften und Theater geäussert. «Motiviert wurde die gegenseitige Ausgrenzung durch die Überzeugung, im ausschliesslichen Besitz der Wahrheit zu sein.»[22] Blutiger Höhepunkt des schweizerischen Konfessionalismus war der Veltliner Mord von 1620. In der Innerschweiz stellte man einen Widerspruch zwischen einem «ländlichen», «volkskulturellen» Katholizismus und einem elitären Konfessionalismus fest. Dies ist für Luzern nachgewiesen worden.[23] Doch auch offenes «Dissidententum» war keinesfalls selten.

Konfessionalismus der Schwyzer Oligarchie und Opposition dagegen

Die katholische Geschichtsschreibung hat lange Zeit die konfessionelle Homogenität der Innerschweizer fünf Orte betont.[24] Dabei ging es nicht zuletzt um die Wahrung des katholischen Erbes der «Kernlande», um die Betonung der katholischen Igelstellung gegenüber den protestantischen Kantonen. Das dem nicht so wahr, beweist alleine schon die Geschichte der Schwyzer «Nikodemiten» im 17. Jahrhundert. Im Arther «Nikodemitenhandel», der vom Historiker Alois Rey gründlich und präzise erforscht wurde, verband sich religiöses Dissidententum

[21] Kaspar von Greyerz/ Xaver Bischof, Artikel ‹Konfessionalismus›, in: Historisches Lexikon der Schweiz, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D43511.php, (15. September 2010).

[22] Greyerz/Bischof, ‹Konfessionalismus› (wie Anm. 21).

[23] Siehe Hans Wicki, Kirche, Staat und Religiosität im Kanton Luzern zwischen Barock und Aufklärung, Luzern 1990. Die volkskundlichen Arbeiten von Josef Zihlmann gelten in erster Linie für das 19. und beginnende 20. Jahrhundert, Kontinuitäten nach hinten sind nur unter Vorbehalten zu ziehen. Siehe etwa: Josef Zihlmann, Sie rufen mich beim Namen. Menschen, Bräuche, Namen in der Luzerner Landschaft, Hitzkirch 1982; ders., Wie sie heimgingen. Sterbe- und Totenbrauchtum in der Napfgegend, Hitzkirch 1982. Allgemein siehe etwa: Richard van Dülmen, Volksfrömmigkeit und konfessionelles Christentum im 16. und 17. Jahrhundert, in: ders., Religion und Gesellschaft. Beiträge zu einer Religionsgeschichte der Neuzeit, Frankfurt a.M. 1989, 50–59; Jean Delumeau, Le catholicisme entre Luther et Voltaire, Paris 1970; Marie-Hélène Froeschle-Chopard, La religion populaire en Provence au XVIIIe siècle, Paris 1980; Bernard Plongeron (Hg.), La religion populaire dans l'Occident chrétien, Paris 1976; Hermann Hörger, Kirche, Dorfreligion und bäuerliche Gesellschaft. Strukturanalysen zur gesellschaftsgebundenen Religion ländlicher Unterschichten des 17. bis 19. Jahrhunderts. Aufgezeigt an bayerischen Beispielen Teil 1, München 1978; ders., Dorfreligion und bäuerliche Mentalité im Wandel ihrer ideologischen Grundlagen, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, 38 (1975), 244–316; Rebekka Habermas, Wallfahrt und Aufruhr. Zur Geschichte des Wunderglaubens in der frühen Neuzeit, Frankfurt a.M. 1991; Greyerz, Religion und Kultur (wie Anm. 20), 190–203.

[24] Siehe bes. anschaulich: Hans Dommann, Das Gemeinschaftsbewusstsein der V Orte in der Alten Eidgenossenschaft, in: Der Geschichtsfreund, 96 (1943), 115–229.

mit politischer Opposition.[25] Spuren einer popularen Opposition finden sich in Schwyz (und in anderen Landsgemeindeorten) bereits im 16. Jahrhundert. Kaspar Michels Entdeckungen «unruhig» verlaufener Landsgemeinden des 16. und frühen 17. Jahrhunderts sollen indessen nicht weiter ausgeführt werden.[26] Der Widerstand richtete sich vornehmlich gegen die reichen Militärunternehmer.[27] Landleute wählten Oligarchen an Landsgemeinden ab und ersetzten sie durch «Bauern». Gründe dafür waren einerseits ausstehende Pensionengelder aus Frankreich oder Spanien, andererseits vernichtende militärische Niederlagen der eidgenössischen Söldner. Die Oligarchen waren zudem in zwei sich befeindende Parteien gespalten. Die Anführer der beiden Faktionen rauften sich jeweils zusammen, wenn sie sich in ihren gemeinsamen Interessen bedroht sahen.[28] Die Konflikte weisen auf die prinzipielle Fragilität der Oligarchie in den Landsgemeindeorten hin. Zwar waren die Oligarchen reich, vernetzt und den einfachen Landleuten an Bildung und diplomatischem Geschick haushoch überlegen.[29] Doch wählte eben letztendlich die Landsgemeinde, die Versammlung aller in Ehr und Wehr stehenden Landleute, die Landesbeamten und beschloss auch über Gesetze, Bündnisse sowie Krieg und Frieden. Die Oligarchen hatten im Laufe der Zeit verschiedene Herrschaftstechniken entwickelt, um sich gegen die popularen Opponenten abzusichern. So betrieben sie systematisch Wahlbestechung, das sogenannte «Praktizieren» und «Trölen», das zwar immer wieder verboten wurde, aber dennoch häufig Anwendung fand.[30] Die Oligarchen konnten zudem auf die eidgenössischen Patrizier und ausländische Potentaten als Verbündete setzen und hatten in den von ihnen abhängigen Kapuzinern einen starken geistlichen Beistand. Die mehrheitlich populären Kapuziner, denen Heilwissen nachgesagt wurde, waren auch politisch aktiv und stellten sich in Krisenzeiten bedingungslos hinter die Oligarchen.[31] Anders verhielt es sich mit dem Weltklerus, der durchaus gespalten

[25] Alois Rey, Geschichte des Protestantismus in Arth bis zum Prozess von 1655, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, 44 (1945), 1–179.

[26] Michel, Spuren einer vorrevolutionären popularen Opposition in Schwyz (wie Anm. 5).

[27] Hermann Suter, Innerschweizerisches Militär-Unternehmertum im 18. Jahrhundert. Diss. phil. I Universität Zürich, Zürich 1971.

[28] Siehe Michel, Spuren einer vorrevolutionären popularen Opposition in Schwyz (wie Anm. 5), 19–49.

[29] Urs Kälin, Die Urner Magistratenfamilien. Herrschaft, ökonomische Lage und Lebensstil einer ländlichen Oberschicht 1700–1850, Zürich 1991; ders., Salz, Sold und Pensionen. Zum Einfluss Frankreichs auf die politische Struktur der innerschweizerischen Landsgemeindedemokratien im 18. Jahrhundert, in: Der Geschichtsfreund, 149 (1996), 105–124; Hans Rudolf Stauffacher, Herrschaft und Landsgemeinde. Die Machtelite in Evangelisch-Glarus vor und nach der Helvetischen Revolution, Glarus 1989; Daniel Schläppi, «In allem Übrigen werden sich die Gesandten zu verhalten wissen.» Akteure in der eidgenössischen Aussenpolitik des 17. Jahrhunderts. Strukturen, Ziele und Strategien am Beispiel der Familie Zurlauben von Zug, in: Der Geschichtsfreund, 151 (1998), 5–90.

[30] Siehe zu Schwyz ausführlich: Oliver Landolt, Trölen und Praktizieren im Alten Land Schwyz. Wahlbestechungen, Wahlmanipulation und Ämterkauf als Instrumente politischen Handelns in der frühneuzeitlichen Gesellschaft, in: Der Geschichtsfreund, 160 (2007), 219–294.

[31] Zu den Kapuzinern in den Landsgemeindekonflikten siehe Fabian Brändle, Auf Seiten der Obrigkeit. Die Kapuziner in den Landsgemeindekonflikten des 18. Jahrhunderts, erscheint in: Helvetia Franciscana, 2010. Allgemein zum Orden siehe Hillard von Thiessen, Die Kapuziner zwischen Konfessionalisierung und Alltagskultur. Vergleichende Fallstudie am Beispiel Freiburgs und Hildesheims 1599–1750, Freiburg i.Br. 2002.

war. Während die Pfarrherren der grösseren Pfründe in der Regel den Oligarchen die Stange hielten und oft auch aus diesen Kreisen stammten, waren unverpfründete Geistliche recht oft den Opponenten zugetan und für die Mächtigen eine stete Bedrohung.[32]

Mitte des 17. Jahrhunderts hatte sich dennoch eine starke populare Opposition gebildet, die im Bauernkrieg von 1653 und im parallel verlaufenden Arther «Nikodemitenhandel» ihren Ausdruck fand. Der Historiker Kaspar Michel benennt in seiner ausgezeichneten Fribourger Lizentiatsarbeit drei Phasen dieses recht komplex verlaufenden Konfliktknäuels:[33]

1. die Forderung nach einer «Regimentsveränderung» und nach einer Abänderung des Schwyzer Ratswahlverfahrens, erhoben1651
2. die Opposition gegen die Aufnahme von Kampfhandlungen gegen die Luzerner Bauern im schweizerischen Bauernkrieg von 1653
3. den Arther «Nikodemitenhandel» von 1656

Im Zentrum dieser Unruhen standen stets dieselben Personen, nämlich die «Arther Nikodemiten», eine Gemeinde religiöser protestantischer Dissidenten. Gegenstand ihrer Kritik war in der ersten Phase die Kooptation des Schwyzer Landrates zu «zweifachen» (120 Mitglieder) und «dreifachen» Räten, ein Instrument der Oligarchie, denn die gewählten Vertreter konnten Freunde hinzuziehen. An der tumultartigen Maienlandsgemeinde von 1651 beantragten führende Personen der Neugläubigengemeinde[34], die in Kontakt zu Zürich standen, eine «Regimentsänderung»: Fortan sollten die «Miträte» von den Viertelsgemeinden[35] gewählt werden. Antragsteller waren Hans Föhn aus Muotathal sowie Vater und Sohn Schibig, die man nach der Landsgemeinde gefangen nahm. Der Ratsbeschluss dazu wurde lediglich im «Stächmehr» durchgesetzt, Vater Schibig wurde befreit, um später für «ehr- und wehrlos» erklärt zu werden.[36] An der Arther Viertelsgemeinde, die von den «Nikodemiten», dem Reformiertentum zugeneigten Landleuten, beherrscht wurde, stellte man die Landsgemeindebeschlüsse zur Disposition, was von den «Herren» als «Meutemacherei»[37] gedeutet wurde. Schibig wurde schwer gebüsst: Er hatte eine Busswallfahrt nach Einsiedeln zu verrichten, barfuss und mit «zerthanen Armen».[38]

[32] Alois Rey, Schwyzer kirchenpolitische Probleme im Laufe des 17. Jahrhunderts, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 29 (1949), 549–557.

[33] Michel, Spuren einer vorrevolutionären popularen Opposition in Schwyz (wie Anm. 5), 53f.

[34] Der Ursprung der Arther «Nikodemiten» geht ins 16. Jahrhundert zurück. Kultveranstaltungen hielten sie ausserhalb der Kirche ab, und sie sangen Psalmen. Hinweise auf eine Erwachsenentaufe fehlen. Zu Organisation und Frömmigkeitspraktiken siehe Rey, Geschichte des Protestantismus in Arth bis zum Prozess von 1655 (wie Anm. 25), bes. 58–70.

[35] Schwyz war in sechs Viertel unterteilt, die Gemeinden abhalten konnten: Das Neuviertel, das Altviertel, das Artherviertel, das Steinerviertel, das Nidwässerviertel und das Muotathalerviertel.

[36] Siehe Rey, Geschichte des Protestantismus in Arth bis zum Prozess von 1655 (wie Anm. 25), 107.

[37] Siehe Rey, Geschichte des Protestantismus in Arth bis zum Prozess von 1655 (wie Anm. 25), 108.

[38] Siehe Michel, Spuren einer vorrevolutionären popularen Opposition in Schwyz (wie Anm. 5), 59, Anm. 227.

Zwar misslang den Arthern der «Gang durch die Institutionen»[39] , doch wurde an der Landsgemeinde von 1674 gemehrt, dass nur ein einziger Angehöriger einer Familie in den Rat gelangen könne, das heisst zwei Brüder oder Vater und Sohn nicht gleichzeitig als Ratsherren fungieren dürften. Die Regelung war eine klare Eindämmung der oligarchischen Ratsherrschaft.[40]

Während des Bauernkrieges von 1653 kam es in Schwyz zu Solidaritätsmanifestationen mit den aufständischen Untertanen. Die überkonfessionellen, revolutionären Bauernbünde von Wolhusen, Sumiswald und Huttwil orientierten sich bekanntlich explizit am Modell der Landsgemeinde. Im Huttwiler Bundesbrief stand geschrieben, dass der neue Bund den «Ersten eydgnössischen pont, so die uralten Eydtgnossen vor ettlich hundert jahren zusamen hand geschworen»[41], fortsetzen solle. Am 22. März 1653 traten Vertreter der Luzerner Ämter vor die Schwyzer Landsgemeinde. Die Landleute mögen dem fünförtigen Aufgebot keine Folge leisten, den Kampf gegen Mitbauern nicht führen. Doch zwei «Häupter», Michael Schorno und Landammann Martin Bellmont, führten die gesamteidgenössische Zuzugspflicht ins Feld und erreichten, dass der Entscheid zugunsten der Luzerner Obrigkeit ausfiel. Rund 2'000 Mann rückten aus, um als Bestandteil des Tagsatzungsheeres die Stadt Luzern zu schützen. Doch viele Soldaten meuterten vor den Stadttoren, beteiligt daran waren Steinener, Einsiedler, Märchler und «praktisch sämtliche Arther».[42] Als der Arzt Dr. Ab Yberg den Arther Hans Baschli von Hospenthal, einen der Anführer der «Nikodemiten», sowie 14 weitere Arther in einem Wirtshaus trinkend und scherzend antraf, ermahnte er die Kriegsmüden zum Aufbruch. Die Antwort war eindeutig: «Der Krieg sei doch ein schlechter Handel.»[43] Der Bielefelder Historiker Andreas Suter führt die Niederlegung der Waffen auf das tradierte Recht der Landleute zurück, in operativen Belangen mitreden zu dürfen. Als General Zwyer von Evibach die Quartiere der Bauern in einem Überraschungscoup überfallen wollte, meinten Landleute, sie seien «bloß zur Verteidigung der Stadt hierher gekommen.»[44] Die feindlichen Lager übten sich in «conversation», während Geistliche predigten, dass es sich um einen «gerechten Krieg» handle.[45] Als Agitatoren gegen die Politik der Waffen wirkten erneut die Arther. In Schwyz erfolgte zwei Jahre später die Repression. Im Jahre 1655 flohen zahlreiche «Nikodemiten»,

[39] Michel, Spuren einer vorrevolutionären popularen Opposition in Schwyz (wie Anm. 5).

[40] Siehe Michel, Spuren einer vorrevolutionären popularen Opposition in Schwyz (wie Anm. 5), 62. Das Verbot fand denn auch Eingang ins Schwyzer Landrecht. Siehe Marting Kothing (Hg.), Das Schwyzer Landbuch, Zürich 1850, 181f. («Daß 2 brüedern, vatter und sohn, nit sollen in Rath gebraucht werden», 1674).

[41] Zit. nach: Andreas Suter, Der schweizerische Bauernkrieg von 1653. Politische Sozialgeschichte – Sozialgeschichte eines politischen Ereignisses, Tübingen 1997, 436.

[42] Michel, Spuren einer vorrevolutionären popularen Opposition in Schwyz (wie Anm. 5), 66.

[43] Zit. nach: Rey, Geschichte des Protestantismus in Arth bis zum Prozess von 1655 (wie Anm. 25), 118. Andere Arther meinten, sie hätten sich des «Eides beschwert gefühlt».

[44] Zit. nach: Suter, Der schweizerische Bauernkrieg von 1653 (wie Anm. 41), 492. (Bericht des päpstlichen Nuntius vom 5. Juni 1653). Wie Kaspar Michel anmerkt, wäre eine detaillierte Analyse des Verhaltens der Schwyzer Landleute während des Bauernkrieges ein lohnendes Unterfangen. Siehe Michel, Spuren einer vorrevolutionären popularen Opposition in Schwyz (wie Anm. 5), 67, Anm. 262.

[45] Siehe Suter, Der schweizerische Bauernkrieg von 1653 (wie Anm. 41), 492.

ihre Anzahl wird auf 32 bis 45 geschätzt[46], nach Zürich. Andere wurden verhaftet, drei von ihnen, Melchior von Hospenthal, Baschi Kennel und Georg Kramer, vom Rat als ketzerische «Täufer» zum Tode verurteilt, drei weitere, darunter zwei Frauen, an die Mailänder Inquisition übergeben, die lebenslängliche Inklausierung verordnete.[47] Ihre Güter wurden konfisziert. Während Schwyz die Herausgabe der «Nikodemiten» verlangte, bestand Zürich auf deren konfisziertem Gut. Der Streit eskalierte und führte 1656 zum Ersten Villmergerkrieg, der aufgrund militärischer Fehler der reformierten Generalität mit dem Sieg der Katholiken endete.

Im Arther «Nikodemitenhandel» und im Verhalten der Landleute im Bauernkrieg von 1653 zeigen sich mehrere interessante Aspekte. Erstens steht die Existenz einer konfessionellen Minderheit auf Schwyzer Territorium unzweifelhaft fest. Die Arther «Nikodemiten» praktizierten in manchem einen Glauben, der sie in die Nähe zum Täufertum rückte. Die brutale Verfolgung durch die Schwyzer Oligarchen im Namen der Rechtgläubigkeit verweist auf die Mentalität der Schwyzer Eliten. Seit der Annahme der Beschlüsse des Konzils von Trient sahen sich die Innerschweizer Oligarchen als Vertreter des wahren, gegenreformatorischen Katholizismus, den es gegen aussen und innen zu verteidigen galt.

Mit Karl Borromäus riefen die Oligarchen 1655 die Galionsfigur der (italienischen) Reform «zu einem allgemeinen Patronen vnd Protectoren der catholischen Eydgnosschaft»[48] aus. Der tridentinische Katholizismus mit seinen gestärkten Hierarchien kam den Oligarchen natürlich entgegen. Der vortridentinische, populare Katholizismus hielt sich jedoch bei der Bevölkerung hartnäckig. Dies zeigt etwa die Verteidigung der Feiertage.[49] Die Erforschung des «popularen» vormodernen Katholizismus in der Innerschweiz ist nach wie vor ein Desiderat, dürfte aber auch auf Quellenprobleme stossen.[50]

Im Bauernkrieg von 1653 wiederum sympathisierten nicht nur die Arther mit dem überkonfessionellen Bauernbund. Auch viele katholische Landleute hatten durchaus Sympathien mit den Aufständischen und grosse Abneigung gegen deren wiederum grausame Verfolgung und Abstrafung. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mehrten sich oppositionelle Regungen gegen die Geschlechterherrschaft. Am spektakulärsten war dabei sicher der Austritt der katholischen Landsgemeindeorte aus dem «Defensionale» von Wil, einem Militärbündnis, das die Militarisierung der Eidgenossenschaft und wohl auch ein stehendes Heer zur Folge gehabt hätte.[51]

[46] Siehe Rey, Geschichte des Protestantismus in Arth bis zum Prozess von 1655 (wie Anm. 25), 148.

[47] Siehe Rey, Geschichte des Protestantismus in Arth bis zum Prozess von 1655 (wie Anm. 41), 149–172.

[48] Zit. nach: Eduard Wymann, Kardinal Karl Borromeo in seinen Beziehungen zur alten Eidgenossenschaft. Gedenkblätter zur dritten Jahrhundertfeier seiner Heiligsprechung, Stans 1910, 7.

[49] Zu Luzern siehe Joseph Bölsterli, Geschichte der «Feiertage» im K. Luzern, in: Der Geschichtsfreund, 37 (1877), 221–246.

[50] Für Luzern siehe Sieber, Jesuitische Missionierung, priesterliche Liebe, sakramentale Magie (wie Anm. 18); Wicki, Staat – Kirche – Religiosität (wie Anm. 18).

[51] Siehe zum Abfall der katholischen Orte vom «Defensionale» Anton Weber, Die erste eidgenössische Wehrverfassung. Geschichtliche Darstellung der Entstehung und der Schicksale

Nicht alle widerständigen Handlungen waren indessen derart spektakulär wie der stets erinnerte Landsgemeindebeschluss, der den Austritt aus dem «Defensionale» besiegelt hatte. Auf der Ebene des «Hidden Transcript» nach Scott[52], des sich versteckt abspielenden Protokolls der weniger Mächtigen, finden sich zahlreiche Beispiele, die den Befund einer an Prinzipien orientierten popularen Opposition bestätigen. Der Historiker Willy Keller zeigt beispielsweise auf, dass ab den 1630er Jahren für gewisse Delikte Straf- und Sühnewallfahrten nach Einsiedeln verordnet wurden. Im Jahre 1664 wurde Melchior Moos wegen Schmähen gegen die Obrigkeit und die Religion gestraft. Noch ein weiterer Landmann hat gegen die katholische Religion geredet. Hans Lienhardt Zismundt habe mit den «Usgerissenen», den Arther Glaubensflüchtlingen also, «conversieret». Dieses Delikt wurde auch Martin und Hans In der Bitzi sowie dessen Frau, die zudem im Besitze «lutherischer» Bücher war, vorgeworfen. Dies zeigt auf, dass es in Schwyz noch immer religiöse Dissidenten gab. Nur neun Jahre später hatte sich Caspar Fassbind wegen schwerer Gotteslästerung zu verantworten. Im Jahr darauf machte sich Caspar Beyser an der Landsgemeinde eines Schlaghandels schuldig, Hans Jörg Schweler erschien «trunken» an derselben Landsgemeinde, um sich dort «mit Worten onbescheidenlich» zu halten. Im Jahre 1672 redete Meinrad Tanner gegen die Obrigkeit und gegen «Particularpensionen», also gegen die ungleiche Verteilung der Pensionen, die den Bündnissen mit Frankreich und Spanien entsprangen. Er musste dafür sein Wirtshaus aufgeben. Keine Lehren aus dem Fall Tanner zog Georg von Eüw, der ein Jahr danach abermals lauthals schmähte.[53] Die meisten dieser Anklagen sind im Zusammenhang mit der Repression gegen die Arther «Nikodemiten» zu sehen. Die Sanktionen gegen Mitbürger stiessen auf Unverständnis. Wie ich meine, übten sich Schwyzer Landleute in dem, was Bob Scribner als praktische Toleranz, «practical tolerance», bezeichnet hat, in christlicher Nächstenliebe gegenüber verfolgten Nachbarn.[54] Spuren einer solchen Toleranz hat der Historiker Roland E. Hofer auch für Schaffhausen freigelegt.[55] Zudem war in Schwyz ein wirtschaftlicher Aderlass zu beklagen, gehörten doch die vertriebenen und entrechteten «Arther Nikodemiten» vorwiegend der Oberschicht ihres «Viertels» an.

---

des Defensionals von 1668, in: Der Geschichtsfreund, 57 (1902), 3–91; Alfred Mantel, Der Abfall der katholischen Länder vom eidgenössischen Defensionale, in: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, 38 (1913), 139–200; Bruno Wilhelm, Obwaldens Abfall vom Defensionale im Jahre 1678, in: Innerschweizer Jahrbuch für Heimatkunde, 1936, 86–92.

52 James C. Scott, Domination and the Arts of Resistance. Hidden Transcripts, New Haven 1990.

53 Siehe Willy Keller, Wallfahrt in Schwyzer Ratsprotokollen des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte, 55 (1961), 35–65, hier 52–56.. Siehe auch: Louis Carlen, Straf- und Sühnewallfahrten nach Einsiedeln, in: Der Geschichtsfreund, 125 (1972), 246–265; ders., Die Strafwallfahrt mit ausgespannten Armen, in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde, 52 (1962), 55–59.

54 Siehe Grell/Scribner (Hg.), Tolerance and Intolerance in the European Reformation (wie Anm. 8), 38.

55 Siehe Roland E. Hofer, «Nun leben wir in der gefahrlichsten Zyth». Prolegomena zu einer Geschichte Schaffhausens im konfessionellen Zeitalter, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte, 72 (1995), 23–70.

Aus dem «Schwyzer Geschichtskalender», einer Sammlung historischer Denkwürdigkeiten, gezogen aus alten Protokollbänden, geht hervor, dass es weitere Vergehen gab, die eine antiobrigkeitliche Stimmung bezeugen.[56] Der spektakulärste Fall war wohl die *causa* Balthasar Erler. Der Küssnachter Erler hatte sich im Jahre 1664 für Religionsfreiheit innerhalb der Eidgenossenschaft ausgesprochen. Für dieses Postulat wurde er an «Ehr und Wehr» gestraft, zusätzlich hatte er die horrende Busse von 1'000 Gulden zu entrichten.[57] Diese scharfe Strafe zeigt auf, wie verschreckt die Obrigkeit ob solch einem Aufruf reagierte. Im Jahre 1698, also 42 Jahre nach der Vertreibung der Arther Neugläubigen, kam es zu einem neuen Prozess gegen «gewisse Hospitaller von Arth»[58], berichtet der Unterwaldner Chronist Laurenz Bünti. Da sie nicht gestanden, wurden alle wieder freigelassen bis auf einen, der zu lebenslanger Gefängnisstrafe verurteilt wurde.

Der sogenannte «Wartauer-Handel» von 1694/95 trug dazu bei, die konfessionalistischen Neigungen der Oligarchen zu unterminieren.[59] Seit 1578 hatten in der Sarganser Gemeinde Wartau keine katholischen Gottesdienste stattgefunden. Lediglich vier Hausväter bekannten sich noch zum katholischen Glauben, als der Landvogt über das Rheintal, der Schwyzer Joseph Anton Reding von Biberegg, im Jahre 1694 Kapuziner in die Gemeinde holte und prompt Gottesdienste abhalten liess. Er erreichte die Konversion von vier Wartauer Familienvätern, wobei er dubiose Methoden anwandte. Die reformierten Sarganser reagierten unwirsch, denn Konversionen waren politisch brisant.[60] Zürich und Evangelisch-Glarus intervenierten bei der Tagsatzung, Krieg lag in der Luft. In beiden Lagern wurden Musterungen durchgeführt und Waffen gekauft, so dass horrende Kosten entstanden: Der Nidwaldner Chronist Johann Laurenz Bünti schätzte die Auslagen, die alleine dem aggressiv auftretenden reformierten Vorort Zürich erwuchsen, auf rund 60'000 Gulden![61] «Catholischer Seiten ist auch vill Kosten gangen, zur Gegenwehr sich zue stellen», so Bünti weiter.[62] Im Kriegsrat vom 19. August

[56] Der methodisch korrekte Weg, sich dem «Hidden Transcript» anzunähern, wäre freilich eine Aufarbeitung sämtlicher Gerichts- und Ratsbücher über eine längere Zeitdauer. Siehe Andy Wood, «Poore men will spoke one day». Pleibeian Language of Deference and Defiance in England, c. 1520–1640, in: Tim Harris (Hg.), The Politics of the Excluded, c. 1500–1800, Basingstoke 2001, 67–98.

[57] Siehe Alois Dettling, Schwyzerischer Geschichtskalender, Schwyz 1907, 67.

[58] Jakob Wyrsch (Hg.), Chronik des Johann Laurentz Bünti Landammann 1661–1736, Stans 1973, 80.

[59] Zum «Wartauer-Handel» siehe Jakob Kuratli, Geschichte der Kirche von Wartau-Gretschins, Buchs 1950, 159–264; Gottfried Heer, Der Wartauerhandel von 1695, Glarus 1895. Für die Hinweise danke ich Herrn lic. phil. Matthias Bugg, Berschis.

[60] Siehe Frauke Volkland, Konfessionelle Grenzen zwischen Auflösung und Verhärtung. Bikonfesssionelle Gemeinden in der Gemeinen Vogtei Thurgau (CH) des 17. Jahrhunderts, in: Historische Anthropologie, 5 (1997), 370–387.

[61] Siehe Wyrsch (Hg), Chronik des Johann Laurentz Bünti Landammann 1661–1736 (wie Anm. 58), 64. Zu den finanziellen Problemen, die den Orten durch das Mobilisieren von Truppen entstanden, siehe Thomas Maissen, Disputatio de Helvetiis, an natura consentiant. Frühneuzeitliche Annäherungen an die Schweizer Konsensbereitschaft, in: traverse, 8 (2001), 39–55, hier 48f.

[62] Wyrsch (Hg), Chronik des Johann Laurentz Bünti Landammann 1661–1736 (wie Anm. 58), 64.

1695 hatten die katholischen Gesandten beschlossen, nicht nur «deoffensivà», sondern «offensivè» zu agieren, «den feind mit Einem Nambhaften Haufen Jn das Land [zu] fallen, den Tantzplatz jn seinem Eignen haus an[zu]stellen.»[63] Schliesslich gaben die katholischen Orte nach und verzichteten Ende 1695 darauf, Messen zu initiieren. Im Vergleichsprojekt schrieb der reformierte Berner Seckelmeister Sinner:

> «Vorschwebende difficulteten habend ihren Ursprung von einem Land, welches ihre Lobliche in Gott ruhende Vorforderen durch ihre Dapfer- und Einigkeit gleich als ein March- und Landtzihl Ihnen hinderlassen, warumb solte annietzo selbiges zum Centro der Unrichtigkeit dienen?»[64]

Der Berner Vermittler argumentierte mit dem alteidgenössischen Zusammenhalt, der stärker sei als die Kluft zwischen den Konfessionen. Selbst der päpstliche Nuntius hatte zur Zurückhaltung aufgerufen, vier Seelen seien keinen Krieg wert. Die konfessionalistischen «Falken» um von Reding hatten eine empfindlichen Rückschlage erlitten, denn aus dessen Glaubenseifer resultierte eine aussenpolitische Niederlage, anders: Mourir pour Wartau? Noch im Jahre 1708, nach der Hinrichtung seines Bruders und der eigenen Flucht, meinte Viktor Emmanuel Stadler, Oberst von Reding sei ein «Eiferer der Religion im Wartauer Geschäft» gewesen.[65]

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts verschärfte sich der Antagonismus Oligarchie gegen einfache Landleute in Schwyz deutlich. Dazu trug auch die zunehmende Verarmung der Landleute bei. Die Landleute sahen sich einer reichen Oligarchie gegenüber, formierten sich aber als Oppositionsbewegung und nahmen den Kampf gegen die Geschlechterherrschaft auf. Diese wiederum zeigte sich bei religiös motivierten Konflikten unnachsichtig und rüstete gar wegen Kleinigkeiten zum Krieg. Dies war natürlich keine Spezialität der Schwyzer Oligarchen. Auch in Zürich und anderen Orten gab es stets konfessionalistisch argumentierende Hardliner, die sogenannte «Ketzer» unnachsichtig verfolgten und wegen Kleinigkeiten einen Krieg anzetteln wollten. Die Täufer beispielsweise wurden überall gnadenlos verfolgt. Nur in abgelegenen jurassischen Bergtälern und im Emmental konnten sie im Versteckten überleben.[66]

Bei der nächsten, schweren politischen Krise, dem «Toggenburgerhandel» von 1699–1712, verfügten die Schwyzer Opponenten über einen aussergewöhnlich initiativen, fähigen und eloquenten, ja charismatischen politischen Kopf, der sich den Interessen der Oligarchie widersetzte und ziemlich ungewöhnliche Ansichten hatte: den Rothenturmer Wirt und Landvogt über das Rheintal Joseph Anton Stadler. Stadler war das charismatische Sprachrohr der popularen Opposition, ein Mann, der alles riskierte und viel erreichte, schlussendlich aber sein Leben verspielte und hingerichtet wurde.

[63] EA 6/2, 546f.
[64] Zit. nach: Kuratli, Geschichte der Kirche von Wartau-Gretschins (wie Anm. 59), 259.
[65] Staatsarchiv Schwyz (StaSZ), Akten 1, Theke 446 (Stadlerhandel, Familie und Leben 1634–1708), Rechtfertigungsschrift Viktor Emmanuel Stadler.
[66] Siehe Mark Furner, The Repression and Survival of Anabaptism in the Emmental, Switzerland 1659–1743, Cambridge 1998.

Religiöse Toleranz der Opponenten im «Stadlerhandel» um 1700

Wie in der Einleitung angedeutet, stiess die Landesherrschaft des Fürstabtes von St. Gallen im mehrheitlich reformierten Toggenburg auf wenig Gegenliebe, namentlich im stark reformierten Obertoggenburg, wo sich eine im Viehhandel wohlhabend gewordene Oberschicht den Rekatholisierungsplänen des Landesherrn vehement entgegenstemmte.[67] Gegen den auch strategisch bedeutsamen Strassenbau über den Ricken und die damit verbundenen Fronarbeiten wehrten sich katholische und reformierte Toggenburger gemeinsam. Die ersten geheimen Treffen fanden beispielsweise im Wirtshaus des katholischen Wattwiler Wirtes Johann Maggion statt. Wirtshäuser waren die favorisierten Treffpunkte antiobrigkeitlicher Kräfte, und Wirte stellten sich oft an die Spitze widerständiger Aktionen.[68] Die diversen Fronverweigerungen wandelten sich bald zu prinzipieller Opposition gegen die Landesherrschaft, zumal Zürich, als Schutzmacht des Toggenburger Protestantismus und Glarus die Toggenburger unterstützten. In Schwyz, das seit dem Spätmittelalter mit dem Toggenburg verlandrechtet war, feierte die populare Opposition unter Joseph Anton Stadler erste grosse Erfolge, zu denen auch die schriftliche Fixierung der Souveränität der Landsgemeinde gehörte. Der Rothenturmer Wirt Joseph Anton Stadler und seine zahlreichen Anhänger unterstützte die Toggenburger Ausschüsse im Gegensatz zu den Oligarchen, die dem ihnen auch mentalitätsmässig vertrauteren Fürstabt die Stange hielten, jedoch an den zahlreichen einberufenen «ausserordentlichen Landsgemeinden» unterlagen und abgewählt wurden. In Schwyz fand ein eigentlicher Machtwechsel statt, das Ruder hielten für eine bestimmte Zeit die popularen Opponenten in der Hand. Stadler träumte nicht zuletzt von einer Verlandsgemeindung des Toggenburgs nach Vorbild der Urkantone, von einem «demokratischen Gürtel», der von Schwyz bis an den Bodensee reichen sollte. Die Toggenburger ihrerseits achteten während der ersten Phase ihrer Revolte darauf, die stets brisante Frage der Konfession zu verschleiern. Am markantesten zeigte sich dies an der Toggenburger Landsgemeinde von 1703, welche das Bündnis mit Schwyz, das sogenannte «Landrecht», erneuerte. Die rund 6'000 anwesenden Toggenburger ehrten Stadler für sein Wirken mit einem freigeistlichen Tellenspiel.[69] Der neue Schwyzer Landschreiber Janser liess am Abend in Lichtensteig ein freiheitliches Tellenspiel aufführen. Im Toggenburg war die «Unruhe» mittlerweile zur offenen Revolte geworden, herrschaftliche Mandate wurden beispielsweise bewusst

[67] Siehe Z'Graggen, Tyrannenmord im Toggenburg (wie Anm. 4); Hansjörg Frank, Politik, Wirtschaft und Religion im oberen Toggenburg 1650–1690, Nesslau 1990.

[68] Fabian Brändle, Zwischen Volkskultur und Herrschaft. Wirtshäuser und Wirte in der Fürstabtei St. Gallen, 1550–1795. Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit Universität Zürich, Zürich 1997; ders., Togenburger Wirtshäuser und Wirte im 17. und 18. Jahrhundert, in: ders./ Lorenz Heiligensetzer/Paul Michel (Hg.), Obrigkeit und Opposition. Drei Beiträge zur Kulturgeschichte des Toggenburgs aus dem 17./18. Jahrhundert, Wattwil 1999, 7–51; Beat Kümin, Drinking Matters. Public Houses and Social Exchange in Early Modern Central Europe, Basingstoke 2007.

[69] Siehe Michel, Spuren einer vorrevolutionären popularen Opposition in Schwyz (wie Anm. 5), 92.

übertreten, Beamte nicht mehr gegrüsst.[70] Am 19. August 1703 beschworen 500 Toggenburger das Landrecht in Schwyz selbst.[71] Vom Verlauf dieser «ausserordentlichen Landsgemeinde» berichten die fürstäbtischen Gesandten, den geborenen Schwyzer Pater Johann Baptist Gemsch sowie Obervogt Franz Diethelm Wissmann. Ihr Bericht ist alles andere als neutral, doch da es sich um eine Schilderung zuhanden des Fürstabtes handelt, ist davon auszugehen, dass die beiden nichts erfunden haben. Es wäre reichlich gewagt gewesen, den eigenen Herrn und Meister mit falschen Angaben zu versorgen, hatte doch dieser noch weitere Informanten. Alle Wirtshäuser waren schon «zeitlich angefüllt, ja auch schon der verrufene Antagonista Stadler um 4 Uhr Morgens alle Posten des Platzes zu widriger Information besetzt hatte.»[72] Die beiden fürstäbtischen Berichterstatter unterschlagen an dieser Stelle geflissentlich, dass auch Fürstabt Leodegar in seinem Namen eifrig werben und «praktizieren» liess. Geradezu unfassbar war dann das Verhalten der Toggenburger vor Beginn der Landsgemeinde, ein Verhalten, das die Handschrift Stadlers trägt:

> «daß zu Gewinnung der gemeinen Leute Gemüther in früher Tagesstunde die toggenburgischen Ausschüsse in etlich dreissig Paar an der Kirche vorbei in einer Procession marschirten, und alle sämmtlich die Rosenkränze an den Händen getragen und zwar also, daß auch die Calvinischen der Katholischen Exempla darin befolgten.»[73]

Man muss sich die Ungeheuerlichkeit erst einmal vergegenwärtigen: Anstatt sich, wie sonst in den paritätischen Niedergerichten üblich, gegenseitig zu verspotten und zu plagen, anstatt Begräbnisse oder Prozessionen zu stören und während der Gottesdienste an die Türen zu poltern[74], marschierten, eine Prozession inszenierend, reformierte und katholische Toggenburger gemeinsam vor der Schwyzer Pfarrkirche. Die Reformierten trugen dabei Rosenkränze auf sich, populäre (oder verhasste) Symbole der katholischen Reform. Konnten die Reformierten eindringlicher aufzeigen, dass sie den Glauben der Katholischen respektierten, dass es keinesfalls ihr Ziel war, das gesamte Toggenburg zu reformieren? Und konnte Stadler besser aufzeigen, dass man es mit verlässlichen Bündnispartnern zu tun hatte?

Für Joseph Anton Stadler und seine Anhänger war die antimonarchistische Revolte wichtiger als die Konfession. So heisst es in einer überlieferten Sammlung von Stadlers Reden: «Wie oft hat Herr Stadler geredt das Toggenburger Geschäfft gehe die Religion nichts an, mann wolle den Landleüthen nur darmit die Augen verblenden.»[75] Stadler schloss sich den reformierten Glarnern an. Man solle nichts ohne Vorwissen von Glarus tun und sich nicht «von Glarus sön-

[70] Siehe Hässig, Die Anfänge des Toggenburger- oder zweiten Villmergerkrieges 1698–1706 (wie Anm. 2), 127.
[71] StaSZ, cod. 270 (Landsgemeindebuch 1676–1764), 19. August 1703.
[72] EA 6/2 II, 2364. Siehe auch: Brändle, Republik und Glaube (wie Anm. 2), 58–60.
[73] EA 6/2 II, 2364.
[74] Siehe Frank, Politik, Wirtschaft und Religion im oberen Toggenburg 1650–1690 (wie Anm. 67), 63–73.
[75] StaSZ, Akten 1, Theke 447/1 (Prozessakten 1708ff.), «Memoriale von Landvogt Stadlers Reden».

dern.»[76] Die tolerante Haltung Stadlers zeigt sich auch in Bekenntnissen seiner Freunde und Anhänger, die nach Stadlers Sturz und Hinrichtung im Jahre 1708 gerichtsnotorisch wurden. Fürsprech Joseph Antoni Degen bezeugte 1708, dass Stadler im Beisein des Glarner Landammanns Zwicki mit seinem damaligen Anhänger, dem regierenden Schwyzer Landammann Schorno im Hirschensaal darüber «*discutiret*, und *disputiret* [habe], *non licet facere malum, ut eveniat bonum.*»[77] Während es der gemässigtere Schorno ablehnte, Böses für einen guten Zweck anzuwenden, begrüsste Stadler den Einsatz zweckheiliger Mittel. Dazu gehörte eben auch das Bündnis mit den reformierten Toggenburgern. Stadler habe ferner geredet, «*quod fides sit violentia*»[78], der Glaube sei ein Zwang. Danach beruhigte er Schorno, der befürchtete, im Toggenburg würden bald die reformierten Zürcher einmarschieren, «die geistlichen Pfrunde *spoliren* undt die Geistlichen aussiagen, und ihren Ketzertumb einpflantzen.»[79] Stadler riet, «es seye nichts bessers, als stihl sitzen, und selbige machen lassen.»[80] Er meinte, das Psalmensingen in bikonfessionellen Gebieten sei an und für sich nichts Böses, obwohl es rechtlich gesehen gegen den Kappeler Landfrieden von 1531 verstiess. Es lohne keinesfalls, wegen einer solchen Bagatelle einen Krieg zu beginnen.[81] Im von J. B. Ulrich überlieferten Verhörprotokoll steht der Vorwurf, Stadler habe im Rat geredet, «es seye ja grad gleich, die Toggenburger singen die psalmen oder sye bettens, sye bettens still oder sye blärents.»

Nun war das Psalmodieren tatsächlich ein Bestandteil reformierter Identität: «Auch außerhalb, im Bad oder während des Hochzeitfestes im Wirtshaus, zu Hause sowieso, labte sich das evangelische Herz am Gesang. ‹Der Herr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln.›»[82] Aus öffentlichem Psalmensingen resultierten oft Handgreiflichkeiten. Obwohl 1663 das Psalmodieren in den Kirchen verboten wurde, hielt diese Manifestation des Reformiertentums an.[83]

[76] StaSZ, Akten 1, Theke 447/1 (wie Anm. 75).

[77] StaSZ, Akten 1, Theke 447/1 (Prozessakten 1708ff.), 9. Juli 1708 (Kundschaft Joseph Antoni Degen). Die Aussagen wurden von Landschreiber Johann Heinrich Hegner bestätigt. StaSZ, Akten 1, Theke 447 (Prozessakten 1708ff.), 9. Juli 1708 (Kundschaft Johann Heinrich Hegner). Siehe auch das von Ulrich überlieferte Verhörprotokoll Stadlers: J. B. Ulrich, Leben und Hinrichtung des Joseph Anton Stadler, in: Schweizerischer Erzähler, 12 (1856), 91 (Frage und Antwort: 37 und 38).

[78] StaSZ, Akten 1, Theke 447 (Prozessakten 1708ff.), 9. Juli 1708 (Kundschaft Joseph Antoni Degen). Wie Baltz In der Bitzi ebenfalls im Jahre 1708 bekannte, unterstützte Pater Chrysostomos Stadler, der Bruder Joseph Antons und Theoretiker der Bewegung, die Meinung, wonach der Glaube ein Zwang sei. Siehe StaSZ, Akten 1, Theke 447/3 (Prozessakten 1708ff.), 22. November 1708 (Examen Baltz In der Bitzi).

[79] StaSZ, Akten 1, Theke 447/3 (wie Anm. 78).

[80] StaSZ, Akten 1, Theke 447/3 (wie Anm. 78).

[81] StaSZ, Akten 1, Theke 447/1 (wie Anm. 75). Stadler bekannte dies in der Untersuchung von 1708. Siehe StaSZ, Akten 1, Theke 447/1 (Prozessakten 1708ff.), 8. August 1708 – 13. September 1708.

[82] Siehe Jost Kirchgraber, Das bäuerliche Toggenburger Haus und seine Kultur im oberen Thur- und Neckertal in der Zeit zwischen 1648 und 1798, St. Gallen 1990, 22 und 94f. mit Bsp. aus Gerichtsakten.

[83] Siehe Kirchgraber, Das bäuerliche Toggenburger Haus (wie Anm. 82). Zu den rechtlichen Aspekten siehe Z'Graggen, Tyrannenmord im Toggenburg (wie Anm. 4), 309–334 (Wortlaut der relevanten Verträge).

Doch Stadler und seine Freunde verurteilten das Psalmensingen nicht. Sie waren tolerant gegenüber dieser öffentlichen Manifestation des Reformiertentums. Es war ja einerlei, ob die Reformierten die Bibel läsen oder Psalmen sängen, so die Argumentation Stadlers. Noch 1709, ein Jahr, nachdem Stadler, der sich in Schulden gestürzt und auch einige Fehler gemacht hatte, enthauptet worden war, bekannte der unbeugsame Gallus In der Bitzi, «die Freiheit gehe der *Religion* vor.»[84] Was nütze denn der Glauben, so In der Bitzi weiter, wenn das Toggenburg endgültig verloren sei? Er «müesste es glauben»[85], der Glaube sei ein Zwang. Stadlers Aufruf zur religiösen Toleranz war nicht ungehört verhallt.

Ob das Psalmensingen wider die katholische Religion sei, blieb ein Gesprächsthema. Gemäss einer eidlichen Kundschaft Sebastian Rochus Gämbschs habe man im April 1709 unter dem Bogen beim Schwyzer Rathaus «unterschidlich von dem Psalmen Singen disputirt.» Franz Xaver Weber, ein Anhänger Stadlers, sei hinzugetreten: «Was wett denn das Psalmensingen sein?». Daraufhin sei ein Streit zwischen Weber und Leutnant Abegg entstanden. Abegg rief aus, Weber sei gegen die katholische Religion eingestellt. Weber entgegnete, das Psalmensingen alleine mache die «lutherische» Religion weder besser noch schlimmer.[86].

Mit seinem Diktum, der «Glaube sei ein Zwang», kritisierten Stadler und seine Anhänger zudem den «Glaubenszwang», die zwanghafte Durchsetzung der Religion, die schon seit der Antike viele Kritiker gehabt hatte. «Es liegt nicht im Wesen der Religion, die Religion zu erzwingen; nicht durch Gewalt, sondern freiwillig muss sie angenommen werden»[87], schrieb der Römer Tertullian schon 212 nach Christus. Zwar lehrte Augustin 405 die Doktrin vom «guten Zwang», den die Kirche aus Nächstenliebe ausüben dürfe, die Kirche lehnte aber noch lange Zeit, zumindest gegen aussen hin, die Gewaltanwendung in religiösen Belangen ab. Und im «konfessionellen Zeitalter» gab es vor allem in Frankreich und in (Neu)-England einige gewichtige Stimmen für Gewissensfreiheit und gegen Glaubenszwang. Der berühmteste Anwalt der Toleranz ist John Locke, der in seinem «Brief über Toleranz» von 1689 die Verantwortung der Obrigkeit für das Seelenheil verneinte und die Kirche als eine auf Freiwilligkeit beruhende Vereinigung ansah. Niemand dürfe in Religionssachen gezwungen werden, weder durch Gesetze noch durch Gewalt.[88]

Dagegen verstiess der St. Galler Fürstabt, der die reformierten Toggenburger bedrängte und illegale Mittel anwendete, um Konversionen zu erreichen. Es ist natürlich höchst fragwürdig, ob Stadler Locke gelesen hat, zumindest zeitlich wäre dies durchaus möglich gewesen. Was hatte der Fall Stadlers herbeigeführt?

[84] StaSZ, Akten 1, Theke 447/4 (Prozessakten 1708ff.), 29. Februar 1709 (Examen Gallus In der Bitzi).
[85] StaSZ, Akten 1, Theke 447/4 (wie Anm. 84).
[86] StaSZ, Akten 1, Theke 447/4 (Prozessakten 1708ff.), 22. April 1709 (Kundschaft Sebastian Rochus Gämbsch).
[87] Zit. nach: Guggisberg, Religiöse Toleranz (wie Anm. 8), 58–187, hier 78.
[88] Siehe J. Ebbinghaus (Hg.), John Locke. Ein Brief über Toleranz, Hamburg [2]1966, bes. 91–97; Guggisberg, Religiöse Toleranz (wie Anm. 8), 177–187.

Im Toggenburg war es trotz Bestrebungen der Anführer zu einer Konfessionalisierung der Revolte gekommen, zu einer Spaltung in «harte», die Autonomie anstrebende reformierte Toggenburger und «linde», katholische Talgenossen, die beim Fürstabt bleiben wollten. Die beiden konfessionalistischen Pfarrer Bernhard Fliegauf[89] und Johann Jakob Schön[90] schafften es, dass sich eine selbstbewusst auftretende, abttreue, «linde» Parteiung formierte.[91] Die «Linden» hatten nicht zuletzt wirtschaftliche Motive für ihre Kehrtwendung geltend gemacht, denn für sie war unterm Krummstab gut Leben gewesen. Sie wurden privilegiert, erhielten sie doch die lukrativen Wirtshaus- und Mühlenlehen zugesprochen. Besonders begünstigt wurden Konvertiten in stark reformierten Dörfern, die mit Beträgen aus einem Fonds unterstützt wurden.[92] Katholische Toggenburger fürchteten um den Glauben, und in dieser Meinung wurden sie von Pfarrern bestärkt. Gewalt und Gegengewalt waren Alltag, «Schmützen und Schmähen» unterminierten die Front. Den «harten», meist reformierten Toggenburgern war das Vorgehen der Schwyzer und Glarner allzu moderat: In einem Schreiben beschwerten sie sich, dass «unser streitige Landtrechts-Handel zu unserem allseitigen Nachteil von Tag zu Tag länger verzögeret wird.»[93] Sie wandten sich zunehmend an Zürich, wo gewisse Kreise bereits den Religionskrieg verkündet hatten. Antistes Klingler mahnte die Kleinräte am 22. Dezember 1706, die Edomiter, Moabiter, Amalek und die Philister und andere mehr hätten sich daran gemacht, «das Toggenburgische Israel auszurotten»[94]. Ebenfalls 1706 beklagten sich die Ausschüsse der katholischen Toggenburger vor einer Schwyzer Landsgemeinde in 26 Beschwerdepunkten über die Drangsale, die sie erlebten.[95] Pfarrer Schön wurde von aufgebrachten Reformierten gefangen genommen und misshandelt. Dies schien zu bestätigen, dass ein Bürgerkrieg vor der Türe stand.

[89] Bernhard Fliegauf (1656–1742), aus Unterägeri, 1682–1686 Kaplan in Lachen, 1688 Pfarrer in Uzwil in der Fürstabtei St. Gallen, 1691–1709 Pfarrer in Kirchberg, Flucht vor den reformierten Toggenburgern, 1719 bis zu seinem Tode Pfarrer in Unterägeri (Begründer der selbstständigen Pfarrei). Siehe Albert Iten, Tugium Sanctum. Der Weltklerus zugerischer Herkunft und Wirksamkeit, Stans 1952, 197–199. Im Pfarrarchiv Unterägeri findet sich eine Sammlung von Fliegaufs Predigten.

[90] Johann Jakob Schön (1660–1724), von Menzingen, Studium der Theologie in Fribourg und Konstanz, Frühmesser in Lachen (SZ) 1688, 1693 Kaplan in Lichtensteig, 1703 Pfarrer in Henau, verhaftet 1709, 1713–1718 Vikar in Montlingen, 1719–1724 Pfarrer in Henau. Siehe Iten, Tugium Sanctum (wie Anm. 89), 362–364.

[91] Siehe Brändle, Republik und Glaube (wie Anm. 2).

[92] Siehe aus stark prokatholischer Perspektive: Johannes Duft, Die Glaubenssorge der Fürstäbte von St. Gallen im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Seelsorgegeschichte der katholischen Restauration als Vorgeschichte des Bistums St. Gallen. Diss. theol. Universität Fribourg, Luzern 1944.

[93] Prozess, so ein löblicher Stand Schwyz in Truck zubringen befohlen den unglücklichen Stadler betreffend, Zug 1709, 7.

[94] Zit. nach: Mantel, Über die Veranlassung des Zwölfer- oder zweiten Villmergerkrieges (wie Anm. 2), 463, Anm. 14.

[95] Siehe Michel, Spuren einer vorrevolutionären popularen Opposition in Schwyz (wie Anm. 5), 96. Später sollten sich Priester nach Schwyz begeben.

Fürstabt Bürgisser liess als Reaktion darauf ein Mandat von den Kanzeln vorlesen, wonach alles, was Stadler und Niklaus Rüdlinger, der Anführer der «Harten» im stark reformierten «Oberamt», aussprengen würden, falsch und erlogen sei.[96] Dekan Bernhard Fliegauf predigte Ostern 1707 in Kirchberg, die Toggenburger hätten sich «wider Gott, wider sein Ehr und die heyl. Kirche»[97] verhalten, so dass sie die göttliche Strafe in Bälde ereile, falls sie nicht die letzte Chance zur Umkehr nützten. Die «linden», abttreuen Toggenburger Katholiken beeinflussten die Stimmung in Schwyz weiter zuungunsten Stadlers. Den Schwyzer Landleuten verleidete das Geschäft: Damit sie nicht dauernd unnötigerweise zu einer Landsgemeinde «zuosamengesprengt»[98] würden, gaben sie dem «Gesessenen Landrat» die Vollmacht, das weitere Vorgehen zu bestimmen. Nur «wenn Träffes auff den ban kommen thäte»[99], solle dies vor die Landsgemeinde gebracht werden. Somit war Stadlers Herrschaftsgrundlage, das Politisieren und reden vor der Landsgemeinde, gebrochen.

Stadler aber hielt trotz der Drangsale der katholischen Toggenburger an seinem toleranten Kurs fest. Wasser auf das Rad der Mühle der Konfessionalisten war das «Sechspunkteprogramm» vom Frühjahr 1707, das die Obrigkeiten Berns und Zürichs im Sinne der reformierten Toggenburger ausgearbeitet hatten. Namentlich der fünfte Punkt, der uneingeschränkte Religionsfreiheit forderte, war den Landleuten ein Dorn im Auge. An der Konferenz der katholischen Orte mit dem Fürstabt vom 17. bis zum 23. März 1707 in Luzern verurteilten die Anwesenden die Einmischung der beiden reformierten Vororte aufs Schärfste. Die katholische Konfession sei akut gefährdet, und einzig die Schwyzer Gesandtschaft, bestehend aus Landammann Schorno und Stadler, votierte für die Beibehaltung des Landrechts. Die Verunsicherung spiegelt ein Treffen Stadlers, Schornos und Landvogt Schnürigers mit den Toggenburger «Ausschüssen» vom 12. Mai in Bäch wieder. Die Toggenburger, im Wissen um den Beistand Zürichs und Berns, forderten geradeheraus die Ratifizierung der «sechs Punkte». Stadler konnte den alten Weggefährten nichts Konkretes versprechen, er hielt den Toggenburgern vielmehr vor, sich undankbarerweise abgewendet zu haben.[100] Da sich diese am 23. März 1707 definitiv vom Fürstabt losgesagt und somit vollendete Tatsachen geschaffen hatten, liefen die Beschlüsse ohnehin ins Leere. Stadler hatte das «Sechspunkteprogramm» zumindest teilweise unterstützt. Während sich der Begleiter Landammann Schorno von ihm löste, billigte er den brisanten Punkt der Religionsfreiheit.[101] Neben dem Stimmungswechsel in Schwyz führten auch Verfehlungen Stadlers zu dessen Verhaftung. So suchte er, trotz

[96] Siehe Michel, Spuren einer vorrevolutionären popularen Opposition in Schwyz (wie Anm. 5), 494.

[97] Stiftsachriv St. Gallen (StiASG), Bd. 1587, 272; Mantel, Über die Veranlassung des Zwölfer- oder zweiten Villmergerkrieges (wie Anm. 2), 485.

[98] StaSZ, cod. 270 (Landsgemeindebuch 1676–1764), 15. Mai 1707.

[99] StaSZ, cod. 270 (wie Anm. 98).

[100] Mantel, Über die Veranlassung des Zwölfer- oder zweiten Villmergerkrieges (wie Anm. 2), 490.

[101] EA 6/2 II, 1370.

Verboten im Toggenburg Kapital aufzutreiben, um seine hohen Schulden zu begleichen. Stadlers Fall war jedoch nicht mehr weit, schliesslich stolperte der Landvogt über einen Rechtsbruch. Zwar hatte ihm eine «ausserordentliche Landsgemeinde» erlaubt, für seinen Kappellbau in einem Waldstück bei der Festung Grinau in der March, das er für 6'750 Gulden gekauft hatte, Holz zu schlagen und nach Zürich zu verkaufen.[102] Somit handelte er ähnlich wie gewisse Oligarchen, die bereits im 17. Jahrhundert viel Holz nach Zürich verkauft hatten.[103] Stadler überzog jedoch das Kontingent, um aus dem hohen Holzpreis Kapital zu schlagen. Er stützte sich dabei auf eine von Landschreiber Janser angefertigte Urkunde, die den Landsgemeindebeschluss ungenau wiedergab.[104] Da die Märchler gegen das an der Grenze zur Illegalität stehende Vorgehen geklagt hatten, wurde an der «ausserordentlichen Landsgemeinde» vom 4. Juni 1708 beschlossen, Stadlers Holzschlagerecht auf der Stelle aufzuheben.[105] Die Landleute wehrten sich heftig gegen den Holzverkauf. Am 30. September 1705 hatten sie befunden, dass nur eine Landsgemeinde Holzverkäufe ausser Landes bewilligen dürfe.[106] Damit wehrte man Kahlschlägen, von deren kurzfristigem Erlös wenige profitiert hatten, die jedoch die ökologische Balance auf Dauer gefährdet hatten. Stadler schien das Wohl aller aus den Augen verloren zu haben.[107] Fehlende Unterstützung der Mehrheit, Rechtsbruch und Schulden – schliesslich wurde Stadler verhaftet. Er zeigte sich ob seiner Verhaftung alles andere als bestürzt: «Er wüsse, daß er sich nicht weder wider Gott, die *Religion* , noch die Oberkait am geringsten verfält habe»[108], gab er dem Landweibel bekannt.

Am 17. September 1708 erkannte der «Landtag», die Gerichtsversammlung vor dem zweifachen Landtag[109], Stadler für schuldig im Sinne der Anklage. Diese enthielt nicht weniger als 59 Punkte. Stadler hatte einige dieser Punkte nicht widerlegen können, etwa die Annahme von Bestechungsgeldern aus dem Toggenburg und die Fälschung von Landsgemeinde- und Ratserkenntnissen, die er

102 StaSZ, cod. 270 (Landsgemeindebuch 1676–1764), 27. März 1708.

103 Siehe Daniel Bitterli, Holz und Wald im Klosteramt Einsiedeln im 16. und 17. Jahrhundert. Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit Universität Zürich, Zürich 2003, 98–102.

104 Mantel, Über die Veranlassung des Zwölfer- oder zweiten Villmergerkrieges (wie Anm. 2), 526.

105 Siehe StaSZ, cod 270 (Landsgemeindebuch 1676–1764), 4. Juni 1708. Um die Märchler in dieser krisenhaften Situation nicht gegen sich aufzubringen, beschloss der Schwyzer Rat am 28. September 1708, den entstandenen Schaden zu ersetzen. Siehe StaSZ, cod. 55 (Ratsprotokoll 1701–1710), 28. September 1708. Der Hinweis bei: Michel, Spuren einer vorrevolutionären popularen Opposition in Schwyz (wie Anm. 5), 105, Anm. 404.

106 Siehe StaSZ, cod 270 (Landsgemeindebuch 1676–1764), 30. September 1705, Bestätigungen 1707 und 1708. Siehe Dominik Styger, Die Beisässen des alten Landes Schwyz, Diss. iur. Universität Bern, Schwyz 1914, 111.

107 Zur Holzknappheit und den entsprechend hohen Holzpreisen siehe Joachim Radkau, Holzverknappung und Krisenbewusstsein im 18. Jahrhundert, in: Geschichte und Gesellschaft, 9 (1983), 513–543. Zu Schwyzer Waldniederlegungen und entsprechenden Verboten siehe Alois Dettling, Die grossen Waldniederlegungen in Iberg und die Holzlieferungen an den Stand Zürich vom Ende des 16. bis Anfang des 19. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des Historischen Vereins Schwyz, 8 (1895), 43–86.

108 StaSZ, Akten 1, Theke 447/1 (Prozessakten 1708ff), o. D., Kundschaft Carl Betschard.

109 Michel, Spuren einer vorrevolutionären popularen Opposition in Schwyz (wie Anm. 5), 101.

öffentlich kommuniziert hatte. Die Fähigkeit Stadlers, arkane Diskurse zu popularisieren, wurde ihm also zum Verhängnis. Der «zweifache Landrat» verurteilte ihn als

> «ein Verstöhrer dess allgemeinen Fridenns undt Ruohewesens dess Vatterlandts, ein Verfeltscher der Landrathsprothokollen undt Handtgeschriften, ein Verhandler der Freiheiten, ein treulosser und meyneydiger Abgesandter, ein Underhalter des ketzerischen Absechens, undt ein Urheber so viler Betrüöbnus ehrlicher Hertsen, usw., usw. undt anderer Puncten mehr.»[110]

Da die Landleute, die die Sitzung bei offenem Fenster mitverfolgen konnten[111], angenommen hatten, nach vier Uhr würde nicht mehr gerichtet, waren sie nach Hause gegangen. Die Obrigkeit, in Sorge ob des mutmasslichen Eingreifens von Stadlers Anhängern, hatte vorgesorgt. Es wurde ausgekündet, «daß sich niemant an verdächtigen Orthen aufhalten und antreffen lassen solle»[112], namentlich nachts. Die katholischen Orte wurden in einem Rundschreiben informiert. Gegebenenfalls verlangte man militärische Unterstützung.[113] An den Grenzen wurden die Hochwachten in Alarmbereitschaft gesetzt, insgesamt wurden nicht weniger als fünf Kompanien aufgeboten, um Unruhen im Keime ersticken zu können. Die dreistündige, wie der neue Landschreiber meinte, «wundervolle»[114], Verteidigungsrede nützte Stadler ebenso wenig wie eine 17-bogige Verteidigungsschrift Hauptmann Rudolph Bellmonts, die beschlagnahmt wurde und sich nicht erhalten hat.[115] Bei einfallender Dunkelheit wurde Stadler, seelsorgerisch betreut von einem Kapuziner, auf der Weidhuob enthauptet. Das Gerichtsverfahren widersprach der Schwyzer «Hochgerichtsform», die es dem «armen Sünder» ermöglichte, Reue zu zeigen und somit einen «guten Tod» zu sterben.[116] So wurde Stadler das Ersuchen um Gnade vorenthalten.

Was liess Stadler und einen Teil seiner Anhänger eisern an der Toleranz gegenüber den reformierten Toggenburgern und deren Glauben festhalten, woraus lernten sie, in solchen Kategorien zu denken? Im gesamteuropäischen Kontext sind neben den Erfahrungen mit dem furchtbaren, ursprünglich konfessionell mitbedingten Dreissigjährigen Krieg die Schlüsse zu erwähnen, die aus den Massakern der französischen Religionskriege und den Opfern des britischen Bürger-

[110] StaSZ, cod. 55 (Ratsprotokolle 1701-1710), 17. September 1708.

[111] Michel, Spuren einer vorrevolutionären popularen Opposition in Schwyz (wie Anm. 5), 102.

[112] StaSZ, cod. 55 (wie Anm. 110).

[113] StaSZ, Akten 1, Theke 447 (Prozessakten 1708ff), 13. September 1708 (Rundschreiben von Schwyz an die katholischen Orte); StaSZ, Akten 1, Theke 447 (Prozessakten 1708ff.), 18. September 1708 (Information von Schwyz an die katholischen Orte wegen der Exekution Joseph Anton Stadler). Der Hinweis bei: Michel, Spuren einer vorrevolutionären popularen Opposition in Schwyz (wie Anm. 5), 102, Anm. 394.

[114] Zit. nach: Rey, Joseph Anton Stadler und seine demokratische Bewegung in Schwyz (wie Anm. 5), 18.

[115] Siehe Rey, Joseph Anton Stadler und seine demokratische Bewegung in Schwyz (wie Anm. 5), 18.

[116] Allgemein zum Hinrichtungsritual als einem obrigkeitlich verordneten «guten Tod» siehe etwa: Richard van Dülmen, Theater des Schreckens. Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit, München [4]1995, bes. 81–101.

krieges gezogen wurden.[117] In Frankreich war es eine von ihren Gegnern als «politiques» bezeichnete Gruppierung von katholischen Politikern, Kronjuristen und Publizisten, die im Streit um Subtilitäten einen Konflikt ohne Ende sahen. Religiöse Gegensätze sollten in der politischen Einheit neutralisiert werden. Der Bürgerkrieg lasse die Menschen zu amoralischen Wesen werden, jeder Friede, auch der schlechteste, sei ihm vorzuziehen. Die Ausrottung der «hérétiques», damit waren die Hugenotten gemeint, bedeute zudem den wirtschaftlichen Ruin.[118] Zu den namhaften Vertretern dieser Gruppierung zählten Jean Bodin[119], Michel de l'Hôpital und François Le Jay, der schrieb, es sei besser, «hundert Jahre der Tyrannei zu erdulden, als einen Tag das Leiden des Bürgerkriegs erleben zu müssen.»[120] Der Kanzler Michel de l'Hôpital wiederum mahnte 1561 die Generalstände Frankreichs, dass der König keinen Wettstreit zwischen den Auffassungen dulde, denn es gehe nicht um eine Aufrichtung des Glaubens (de constituenda religione), sondern des Staates (de constituenda republica).[121] Die bittere Erfahrung der Religionskriege (auch «Guerres Civiles» genannt) führte bekanntlich im Jahre 1598 zum Edikt von Nantes unter König Heinrich IV., der selber vom Protestantismus zum Katholizismus konvertiert war («Paris vaut bien une messe»). Das Edikt gewährte den Hugenotten Gewissensfreiheit und beinahe überall ausser in Paris und in der Nähe königlicher Schlösser freie Religionsausübung. Gleichzeitig wurde indessen die katholische Religion zur Staatsreligion erhoben, so dass eine weitere Verbreitung des Protestantismus faktisch unmöglich wurde.[122] Eine britische Historikergruppe hat gleichwohl die beinahe hundertjährige Dauer der Koexistenz als «Abenteuer» bezeichnet.[123]

Am 18. Oktober 1685 widerrief König Ludwig XIV. das Edikt insgesamt im Edikt von Fontainebleau. Damit wurden die französischen Protestanten aller religiösen und bürgerlichen Rechte beraubt. Innerhalb weniger Monate flohen

117 Zusammenfassend siehe Guggisberg, Religiöse Toleranz (wie Anm. 8), 58–187. Zu England siehe etwa: U. Henriques, Religious Toleration in England, London 1961; Andrew R. Murphy, Conscience and Community. Revisiting Toleration and Religious Dissent in Early Modern England and America, University of Philadelphia 2001.

118 Siehe Roman Schnur, Die französischen Kronjuristen im konfessionellen Bürgerkrieg des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des modernen Staates, Berlin 1962; Edmond Morton Beame, The Development of Political Thought during the French Religious Wars. Diss. phil I University of Cornell 1952.

119 Dies gilt für Bodins freilich erst viel später publiziertes Spätwerk «Heptaplomeres» von 1593. Siehe Gary Remer, Dialogues of Toleration. Erasmus and Bodin, in: Review of Politics, 56 (1994), 205–336; Guggisberg, Religiöse Toleranz (wie Anm. 8), 121–132.

120 Zit. in der Übersetzung von: Schnur, Die französischen Kronjuristen im konfessionellen Bürgerkrieg des 16. Jahrhunderts (wie Anm. 118), 21.

121 Schulze, Augsburg und die Entstehung der Toleranz (wie Anm. 12), 46. Siehe auch: Kim Seong-Hak, Michel de l'Hôpital. The Political Chancellor. 1560–1568, Minneapolis/Minn 1991.

122 Siehe etwa: Ruht Whelan (Hg.), Toleration and Religious Identity. The Edict of Nantes and its Implications in France, Britain and Ireland, Dublin 2003; Janine Garrison, L'édit de Nantes. Chronique d'une paix attendee, Paris 1998.

123 Siehe Keith Cameron/Mark Greengrass/Penny Roberts (Hg.), The Adventure of Religious Pluralism in Early Modern France. Papers from the Exeter Conference, April 1999, Oxford 2000.

Hunderttausende, vor allem in die calvinistischen Gebiete der Niederlande, die calvinistischen Kantone der Schweiz und nach Preussen.[124] Es kann gut sein, dass die Schwyzer Opponenten Mitleid hatten mit den vertriebenen Hugenotten, dass die Revokation des Edikts von Nantes ihrer Toleranz förderlich war. Joseph Anton Stadler und sein Kreis bewegten sich in einer konfessionellen Duldsamkeit zudem wohl in einer schweizerischen Tradition, welche die Bikonfessionalität der Alten Eidgenossenschaft als den Hauptgrund für politische Schwäche angeprangert hat. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts hatten sich die Vertreter einer «via medii» für Mässigung in Glaubenssachen ausgesprochen, und viele Humanisten hatten sich für das «nationale» Projekt einer geeinten, starken Eidgenossenschaft eingesetzt. Der reformierte Glarner Humanist Valerius Tschudi versuchte, als Mittler zwischen den Konfessionen zu wirken. Der Streit der beiden Glaubensrichtungen beruhe, so Tschudi, auf reinen Äusserlichkeiten. Wie der Zürcher Humanist Conrad Pellikan war Tschudi gegen die rücksichtslose Auseinandersetzung eingestellt und forderte «moderatio», Mässigung in Glaubenssachen. Die Verketzerung der Gegenpartei würde den gemeinen Mann bloss irritieren und fanatisieren. Die als Exzesse wahrgenommenen Taten der Täufer sowie die aufständischen Bauern von 1525 wirkten als Schreckgespenst.[125] Das System der Parität, das im Zweiten Kappeler Landfrieden von 1531 durchgesetzt wurde, brachte eine gewisse Duldsamkeit, wenn auch das Problem des religiösen Pluralismus nicht gelöst wurde. Vornehmlich reformierte eidgenössische Flugschriftenautoren propagierten, das konfessionelle Zerwürfnis zu beenden.[126] Im 17. Jahrhundert waren es dann Männer aus der Oberschicht wie der Urner Sebastian Zwyer von Evibach, der Zuger Beat Zurlauben, der Basler Rudolf Wettstein, der Zürcher Bürgermeister Johann HeinrichWaser oder der Solothurner Hans Jakob vom Staal der Jüngere, die vereint, aber erfolglos für eine Stärkung der überkonfessionellen eidgenössischen Strukturen eingetreten waren.[127] In vielen

[124] Siehe etwa: Heinz Duchhardt (Hg.), Der Exodus der Hugenotten: die Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 als europäisches Ereignis, Köln/Wien 1985.

[125] Siehe Kurt Maeder, Die Via Media in der Schweizerischen Reformation. Studien zum Problem der Kontinuität im Zeitalter der Glaubensspaltung, Zürich 1970, bes. 119–146. Siehe auch: Thomas Maissen, Ein «helvetisch Alpenvolck». Die Formulierung eines gesamteidgenössischen Selbstverständnisses in der Schweizer Historiographie des 16. Jahrhunderts, in: Kryzystof Backowski/Christian Simon (Hg.), Historiographie in Polen und der Schweiz, Kraków 1994, 69–86; Guggisberg, Parität, Neutralität und Toleranz (wie Anm. 8). Auch der Verfasser der bedeutendsten staatsrechtlichen Schrift der Alten Eidgenossenschaft, Josias Simler, war der Meinung, dass die konfessionellen Zwistigkeiten durch die Stärke der Bünde neutralisiert würden.

[126] Belegstellen bei: Daniel Guggisberg, Das Bild der «Alten Eidgenossen» in Flugschriften des 16. bis Anfang 18. Jahrhunderts (1531–1712). Tendenzen und Funktionen eines Geschichtsbildes, Bern/Berlin/Brüssel etc. 2000, 303–325; Kaspar von Greyerz, Religion und Gesellschaft am Ende des Dreissigjährigen Krieges, in: Urban Fink/Hilmar Gernet (Hg.), 1998. Das Ende von Religion, Politik und Gesellschaft. Eine Annäherung an das Jubiläumsjahr im Zeitraffer, Solothurn 1997, 23–44, bes. 35f und 40f.

[127] Siehe Erich Meyer, Hans Jakob vom Staal der Jüngere (1589–1657). Schultheiss von Solothurn, einsamer Mahner in schweren Zeiten, in: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte, 54 (1981), 1–320. Vom Staal war Wortführer der Friedenspartei im «Kluser Handel» von 1632. Siehe ebd., 106–113. Zur Gesinnung der Genannten während des Ersten Villmerger-

Flugblättern und Flugschriften popularisiert wurde das humanistische Gedankengut im Geschichtsbild des «Alten Eidgenossen». Die legendären Gründerväter der Eidgenossenschaft seien tapfer, bescheiden, treu, gottesfürchtig und ehrlich gewesen, deshalb habe Gott mit ihnen einen Bund geschlossen. Bündnisse mit fremden Herren hätten den Staat geschwächt, die sündhaften «jungen Eidgenossen» seien zänkisch, dekadent, luxussüchtig, verdorben und verlogen.[128] Tatsächlich war die Eidgenossenschaft seit dem frühen 16. Jahrhundert vom gefürchteten Staat zum allseits belächelten Söldnerreservoir für ausländische Mächte herabgesunken. Wenn nur wieder die alten Tugenden Einzug hielten, so glaubte man, fände man wieder zu alter Stärke. Das meinten auch Stadler und seine Anhänger. Mit Sicherheit gab es aber auch im Volk viele Menschen, die für eine gewisse Toleranz einstanden, nur sind ihre Gedanken selten überliefert. Der schon zu Lebzeiten berühmte Augsburger Goldschmied David Altenstetter etwa, der wohl Sympathien zum Schwenckfeldertum hegte, gab bei einem obrigkeitlichen Verhör an, «der Religion halber frei»[129] zu sein, es weder mit Katholiken noch mit Lutheranern zu halten. Nach solchen natürlich mutigen, aber auch sehr seltenen Aussagen müssten Forschende auch in paritätischen schweizerischen Regionen Ausschau halten.

Schluss

Der «Toggenburgerhandel» mündete bekanntlich in den konfessionell motivierten Zweiten Villmergerkrieg von 1712. Bei dieser Auseinandersetzung siegten die militärisch überlegenen Reformierten. Als die Luzerner Obrigkeit zunächst einen neutralen Kurs fuhr, kam es auf der Landschaft zu einer Rebellion gegen diesen Kurs.[130] Wenn es gegen die Katholizität an sich ging, wie es die Geistlichen glauben machten, war die grosse Mehrheit der Untertanen dazu bereit, zu den Waffen zu greifen. Auch Schwyz beschloss per Landsgemeindebeschluss den Kriegsbeitritt. Joseph Stadler und seine Anhänger waren damals schon besiegt, Stadler selber war hingerichtet worden. Im Gegensatz zu den Eliten, die sich gegenüber den Arther Protestanten unnachsichtig und im «Wartauer Handel» fanatisiert gezeigt hatten und sich somit Feinde im eigenen Land einhandelten, fuhren Stadler und sein Kreis eine konfessionelle gesehen tolerante Linie.

---

krieges 1656 siehe ebd., 270–283. Die Folge davon waren Vorwürfe der Geistlichkeit, in religiösen Belangen «lau» zu sein.

128 Zum spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichtsbild der «frommen edlen Bauern» und tugendhaften, tapferen «Alten Eidgenossen» siehe bspw. Guggisberg, Das Bild der «Alten Eidgenossen» in Flugschriften des 16. bis Anfang 18. Jahrhunderts (wie Anm. 126); Guy P. Marchal, Die Antwort der Bauern. Elemente und Schichtungen des eidgenössischen Geschichtsbewusstseins am Ausgang des Mittelalters, in: Hans Patze (Hg.), Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein im späten Mittelalter, Sigmaringen 1987, 757–790.

129 Roeck, Ketzer, Künstler und Dämonen (wie Anm. 1), 202.

130 Siehe Martin Merki-Vollenwyder, Unruhige Untertanen. Die Rebellion der Luzerner Bauern im Zweiten Villmergerkrieg, Luzern/Stuttgart 1995.

Sie unterstützten die mehrheitlich reformierten Toggenburger in ihrer Rebellion gegen den St. Galler Fürstabt, auch, als sich die Rebellion konfessionalisierte und sich die erst geeinten Toggenburger in reformierte «Harte» und katholische, proäbtische «Linde» gespalten hatten und sich die Mehrheit der Schwyzer Landleute auf die Seiten der Religionsgenossen stellte. Im öffentlichen Psalmensingen sahen Stadler und seine Leute kein Problem. Wozu nämlich der Konfessionalismus der «ecclesia militans» und ihres weltlichen Arms führen konnte, sah man im «Wartauer Handel», als wegen ein paar Seelen beinahe ein Krieg entfacht worden wäre. Dafür wandten sich Stadler und seine Anhänger gegen den Glaubenszwang und traten für eine freiheitliche Linie ein, was für die Zeit schon sehr bemerkenswert war. Nun kann man einwenden, dass sich Joseph Anton Stadler als «homo politicus» nur aus strategischen Gründen tolerant gab. Aussenpolitische Erfolge stärkten bestimmt seine Position und ermöglichten es erst, sein Reformprogramm durchzubringen. In den Toggenburgern erkannte er Bundesgenossen, in seinem Traum einer Verlandsgemeindung der Region. Der amerikanische Historiker Herbert Butterfield hat auf die überragende Bedeutung des politischen Faktors bei der Entstehung der Toleranz hingewiesen.[131] Dies trifft bestimmt auf die französischen «politiques» des 16. Jahrhunderts hin, die in der Religion korrekt den Hauptgrund der «guerres de religion» erkannten und für eine Befriedung eintraten, die in das Edikt von Nantes mündete. Joseph Anton Stadler hatte mit dem berühmtesten «politique», Jean Bodin, viel gemeinsam. Er rezipierte dessen Souveränitätslehre und überstülpte sie der Landsgemeinde. Er war gegenüber dem Protestantismus tolerant und war wie Bodin gleichzeitig ein fanatischer Hexenjäger. War also Stadlers Toleranz kalkuliert und nicht Teil seiner inneren Überzeugung? Ich würde dies verneinen. Zu viel riskierte Stadler mit der Unterstützung der reformierten Toggenburger bis zum bitteren Ende. Zu eindeutig waren seine Aussagen gegen den Glaubenszwang. Als Wirt an einer befahrenen Passstrasse stand er täglich in Kontakt mit Andersgläubigen. Er lernte hinhören und Respekt haben. Und auch einige seiner Anhänger liessen es sich trotz der Androhung scharfer Strafen nicht nehmen, noch nach Stadlers Tod gegen den Glaubenszwang und für die Toleranz Stellung zu nehmen. Natürlich kennen wir das Innenleben, das Gewissen dieser Menschen nicht. Doch in Opposition zu den konfessionalistisch orientierten Oligarchen entwickelten manche Schwyzer eine pragmatische, tolerante Haltung, die wir ansonsten nur von kleinen Teilen der gesamteuropäischen Eliten kennen, von den französischen «politiques», Sebastian Castelio, Lazarus von Schwendi oder später von John Locke.

[131] Herbert Butterfield, Toleration in Religion and Politics, New York 1980, 4–8.

Epilog

Die reformierten Toggenburger vergassen Joseph Anton Stadler nicht. Der Bauer und Chronist Peter Pfendler hielt fest, dass Stadler nicht «auf der gewohnlichen wahlstatt, sonder in der sogenannten Hoffmatten»[132] hingerichtet worden sei. Die Ehefrau sei ohnmächtig geworden, «und wil sie Etliche wochen schwanger»[133], habe sie einen Blutfluss erlitten. Stadler habe sich «3. Stund lang gantz hertzhafft, ohne anstossen sich verantwortet.» Nach der Enthauptung,

> «seye er [Stadler] in den sarg gelegt und in dem kirchoff begraben worden aber das Creutz daß Ihme auf das grab gesteckt worden seye nicht wie andere auf dise † sonder auf ein soleche weißbeschaffen hiemit ohne haubt bedencklich ist.»[134]

Die Wallfahrten an Stadlers Grab hörten nicht auf. Noch am 18. März 1733 musste sich der Luzerner Johannes Büelmann vor dem Schwyzer Rat verantworten.[135] Er hatte angeführt, Landammann Schorno stinke ärger als ein Pudelhund, und die grossen Herren hätten die Freiheit verkauft.

> «Der Stadler seye unschuldig hingerichtet worden, es seyen deswegen lilyen aus seinem grab gewachsen, ja man werde noch seinen besatz halten und entheben wie den heiligen Bruder Claus».[136]

[132] Nikolaus Senn (Hg.), Peter Pfendler. Verzeichnuß Etwelcher Geschichten So geschehen von einem Jahr zu Dem Anderen jm Anfang A. 1702 Bis zu dem Toggenburgischen Religions=Krieg: So geschehen Anno – 1712, Chur 1868, 24.

[133] Senn (Hg.), Peter Pfendler (wie Anm. 132), 25.

[134] Senn (Hg.), Peter Pfendler (wie Anm. 132), 25.

[135] Siehe Alois Dettling, Schwyzerischer Geschichtskalender, 13 (1913), 16; Merki-Vollenwyder, Unruhige Untertanen (wie Anm. 130), 188f. (mit Bezug auf das Luzerner Ratsprotokoll).

[136] Zit. nach: Merki-Vollenwyder, Unruhige Untertanen (wie Anm. 130), 188.

«Es seye ja grad gleich, die Toggenburger sinden die psalmen oder sye bettens, sye bettens still oder sye blärents»:
Macht, Konfessionalismus, Opposition und Toleranz in Schwyz 1650 bis 1712

Toleranz ist in unserer Gesellschaft ein hohes Gut. Sie wird allgemein als Errungenschaft «von oben» angesehen, als ein Produkt des Denken und Handelns der Eliten. In meinem Aufsatz zeige ich jedoch, wie sich in Schwyz von 1650–1712 die meisten Oligarchen intolerant gegenüber religiösen Dissidenten und Andersgläubigen verhielten. Der elitäre Konfessionalismus zeigte sich in der Behandlung der «Arther Nikodemiten» ebenso wie im «Wartauer Handel», als wegen ein paar Seelen beinahe ein Bürgerkrieg angezettelt wurde. In ihrem Verhalten waren die Schwyzer Oligarchen indessen kein Sonderfall, konfessionelle Intoleranz war in dieser Zeit gang und gäbe. Umso erstaunlicher ist es, dass innerhalb der popularen, demokratischer orientierten Oppositionsbewegung eindeutige Belege für Solidarität und Toleranz gegenüber Andersgläubigen feststellbar sind. Das zeigt sich im Mitgefühl mit den verfolgten «Arther Nikodemiten», stärker jedoch im sogenannten «Stadlerhandel» von 1700–1708. Der Kopf der popularen Opposition, Joseph Anton Stadler, stärkte die mehrheitlich reformierten Toggenburger in ihrem Widerstand gegen den katholischen Fürstabt von St. Gallen. Ihm ging es um eine «Verlandsgemeindung» des Toggenburgs. Dafür tolerierte er auch religiöse Manifestationen wie das öffentliche Psalmensingen. Die vorgefundenen Quellen belegen bruchstückhaft eine Toleranz «von unten», ob diese mit politischem Kalkül erklärt werden können, muss vorderhand offen bleiben.

«Es seye ja grad gleich, die Toggenburger singen die psalmen oder sye bettens, sye bettens still oder sye blärents».
Pouvoir, confessionnalisme, opposition et tolérance à Schwyz en 1650–1712

Notre société octroie une haute valeur à la tolérance. Elle la considère en générale comme une acquisition «d'en haut», comme un produit de la pensée et de l'action des élites. Mon article démontre toutefois que la plupart des oligarques de Schwyz de 1650 à 1710 se sont montrés intolérants envers les dissidents religieux et les gens d'autres croyances. Le confessionnalisme élitaire se révéla avoir traité les «Nicodémites de Arth» comme dans le «conflit de Wartau» qui avait failli déclencher une guerre civile pour quelques âmes. Le comportement des oligarques schwyzois ne représentait pas un cas particulier, l'intolérance confessionnelle étant monnaie courante à l'époque. Il est donc d'autant plus étonnant que le mouvement populaire d'opposition, au penchant plus démocratique, ait fait clairement preuve de solidarité et de tolérance envers des gens d'autres croyances: que ce soit la compassion pour les «Nicodémites d'Arth» persécutés, ou plus clairement encore, lors du «conflit de Stadler» de 1700–1708. A la tête de l'opposition populaire, Joseph Anton Stadler renforça la résistance des Toggenbourgeois, pour la plupart réformés, contre l'abbaye catholique de St Galle. Il aspirait à une «communalisation» («Verlandsgemeindung») du Toggenburg, tolérait en revanche des manifestations religieuses, telles que le chant de psaumes en public. Les sources rencontrées démontrent de façon fragmentaire une tolérance «d'en bas», il reste néanmoins ouvert pour le moment si celle-ci repose sur du calcul politique.

«Es seye ja grad gleich, die Toggenburger singen die psalmen oder sye bettens, sye bettens still oder sye blärents.»
Power, confessionalism, opposition and tolerance in Schwyz, 1650–1712

Tolerance is a precious commodity in our society. It is generally seen as something imposed ‹top down›, a product of the thoughts and actions of elites. But in this paper I will show that in Schwyz from 1650–1710 most oligarchs were intolerant of religious dissidents and members of other faiths. Confessionalism is apparent in the treatment by the elite of the nicodemites of Arth and also in the case of the village of Wartau, when for the sake of a very few souls a civil war almost broke out. In their behaviour the Schwyz oligarchs were not unusual; at this time confessional intolerance was common. This makes it all the more astonishing that within the popular and democratically oriented opposition movement there was solidarity and tolerance of other faiths, as unambiguous evidence shows. This solidarity is apparent in the sympathy for the persecuted nicodemites of Arth and more strongly still in the so-called *Stadler Handel* (1700–1708). The leader of the popular opposition, Joseph Anton Stadler, supported the citizens of Toggenburg, most of whom were members of the Reformed Church, in their resistance to the Catholic Prince-Abbot of St. Gallen. Joseph Stadler aimed at the introduction of a *Lands-*

gemeinde in Toggenburg. With this end in view, he also tolerated religious manifestations such as the singing of psalms in public places. Although fragmentary in nature, the historical sources provide evidence of a tolerance which was ‹bottom-up›. Whether this came about as the result of political calculation must, for the time being, remain an open question.

Schlüsselbegriffe – Mots clés – Keywords

Schwyz, 1650–1712, Landsgemeindeort – commune de «Landsgemeinde» – *Landsgemeindeort*, elitärer Konfessionalismus – confessionnalisme élitaire – elite confessionalism, populare Toleranz – tolérance populaire – popular tolerance, populare Opposition – opposition populaire – popular opposition, Arther Nikodemiten – Nicodémites de Arth – Arth nicodemites, Joseph Anton Stadler.

Fabian Brändle, Dr. phil., Historiker und Autor.